

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Beherrigenswerte Gedanken.

Kampf mit dem Leben.

Hindernisse im Leben sind Granitblöcke, an denen der Schwache scheitert, aus denen aber der Starke sich Stufen schafft, um auf ihnen höher zu klettern. Es kommt meistens nur auf uns an, was wir aus den Hemmnissen des Lebens machen wollen; wir müssen eben unsere Stärke an ihnen messen lernen. Im übrigen gibt es zwei Flügel, welche uns tragen, indem wir emporstreben: festes Gottvertrauen und ernstes Wollen. Nicht immer hat derjenige das Höchste erreicht, der in den Augen der Welt es am weitesten gebracht; ob du endlich in einer Hütte oder in einem Palast anlangst — einerlei! Mit welchem Herzen du darin wohnst, das entscheidet über deinen Wert und über dein Glück.

Freudiges Tun.

Wohin Gott dich gestellt hat, da stehe mit Vertrauen und Mut, und was dir zu tun obliegt, das sei dir heilig und das tue freudig! Rechne es dir aber nicht als Verdienst an, wenn du etwas recht gemacht hast; es war ja nur deine Schuldigkeit. Hast du auf diese Weise freilich nicht das Gefühl, etwas Verdienstvolles getan zu haben, so hast du doch das gewiß schöne Bewußtsein, daß dir die Pflicht leicht geworden, und das ist auch etwas wert; es gibt dir Lebensmut und Frische, es ist „Lohn, der reichlich lohnet“. Ist es Geistesstärke, kräftig zu wollen, was man kann, so ist es Tugend, fröhlich zu tun, was man soll.

Grundsätzliches zum Kampf um den Arbeitsnachweis

Die Behandlung der Arbeitsnachweisfrage auf unserer Duisburger Generalversammlung und das Echo, das unsere Stellungnahme in Scharfmacherkreisen geweckt hat, lassen es wünschenswert erscheinen, einmal eingehender auf die Frage einzugehen, wer denn eigentlich das größere Recht auf die Arbeitsvermittlung moralisch beanspruchen kann, die Unternehmer oder die Arbeiter? In den nachfolgenden Ausführungen eines akademisch gebildeten Volkswirtschaftlers, also eines Nichtarbeiters, wird diese Frage näher geprüft und beantwortet.

Als christliche Gewerkschafter tun wir wohl daran, uns stets auf der Arbeiter Eigentumsrecht an ihre Arbeitskraft zu berufen. Daraus resultiert der Mitbestimmungsanspruch beim Abschluß des Arbeitsvertrages und die gleichberechtigte Anerkennung des Besitzers lebendiger Arbeitskraft neben dem Inhaber von Kapitalien usw. Daraus ergibt sich auch in Prinzip und Praxis unsere Stellung zur Arbeitsvermittlung. Als konsequente Anhänger des Christentums dürfen wir natürlich den Eigentumsbegriff nicht rein materiell fassen, müssen und wollen ihn vielmehr auch in seinem ideellen Wesen nehmen. Hier kann man nun auch dem rein materiellen Eigentum eine ideelle Seite abgewinnen. So sichert unser Recht dem Eigentümer nicht nur Ertrag seines Eigentums durch ein gleichwertiges Gut, sondern auch Schutz des individuellen Gegenstandes, den er sein nennt und an den ihn Tradition und Gewohnheit binden. Ueber die Verwendung des Privateigentums hat der Besitzer nach dem modernen, hierin vielfach dem römischen nachgebildeten Rechte weitgehendste Autonomie. Vermietet der Eigentümer etwas, so hilft ihm die Rechtsautorität dazu, daß er sein Gut unbeschädigt wiederbekomme und vor Kauf- oder Mietsverträgen, bei denen Leistung und Gegenleistung im grellsten Mißverhältnis stehen, bewahrt Unerfahrene der Paragrafen über Verträge gegen die guten Sitten.

Einen ideellen Wert hat nun aber mehr noch als jedes leblose Gut die Arbeitskraft, die untrennlich mit dem ganzen Sein ihres Eigentümers verbunden ist. Verkäuflich ist sie daher in der neuzeitlichen Rechtsordnung überhaupt nicht — das

wäre ja Sklaverei und die ist kultur-unmöglich —, wohl aber gehört sie zu den Gütern, die vermietet werden und in der kapitalistischen Epoche ist dies Vermieten der Arbeitskraft das Uebliche. Nach christlicher Eigentumsauffassung muß nun der Arbeiter die größte Freiheit bei der Vermietung seiner Leistungen haben, er muß sich, da seine Persönlichkeit mit in Frage steht, den Mieter sorgfältig und unabhängig wählen können. Er darf beim Eingehen des Mietvertrages noch weniger übervorteilt werden als jeder andere Besitzer. Übervorteilung ist es aber, wenn die Unfreiheit, Abhängigkeit oder Unfähigkeit eines Menschen zu dessen wirtschaftlicher Vergewaltigung ausgenutzt wird. Verträge, bei denen ein Kontrahent nicht von seiner grundrechtlich garantierten Freiheit Gebrauch machen kann, sind einfach Verträge gegen die guten Sitten. Und dies werden sie umso mehr, je mehr ideelle Güter mit den materiellen Tausch- oder Kauf- oder Mietsobjekten auf dem Spiel stehen, am meisten also, wenn es sich um die Verleihung menschlicher Arbeitskraft handelt.

Was ist nun aus dem Gefagten zu entnehmen? Zunächst muß der Arbeiter bei Vermieten seiner Kräfte so frei sein wie jeder andere Eigentümer. Dies garantiert ja auch die Gewerbeordnung; jedoch soziale Komplikationen aller Art haben überall dort, wo nicht starke Gewerkschaften der Arbeiter Freiheitsrechte verteidigen, aus der geschlichen eine Scheinunabhängigkeit gemacht. Dank wirtschaftlicher Uebermacht, sozialer Bevorzugung, und geistiger Ueberlegenheit wird der Arbeitgeber der alleinige „Herr“ über die Gestaltung des Mietvertrages für die Menschenarbeit und naturgemäß auch der Gebieter über den Arbeitsmarkt. Er als der „Herr“ setzt die Bedingungen fest, unter denen Arbeitskraft vermietet wird und hat er neue Kräfte nötig, so wählt er sie sich aus der Masse der auf Arbeit und Brot harrenden Beschäftigungslosen. Aus dem Faktum der Kapitalherrschaft ist die einseitige Unternehmermacht im Arbeitsvertrag entstanden, gestützt durch sozialhistorische Traditionen aus Zeiten der Sklaverei und Hörigkeit. So gehört überall dort, wo noch nicht Vermieterorganisationen, also Gewerkschaften, für andere, gerechtere Zustände gesorgt haben, die Arbeitsvermittlung einfach den Mietern der Arbeitskraft.

Vorkommnisse der letzten Zeit haben uns gezeigt, wie eingefleischt bei den Arbeitgebern die Ansicht ist, daß der Arbeitsnachweis in ihre und zwar lediglich ihre Hände gehöre. Dies sind verdrehte Auffassungen von Moral und Recht, die zu schweren Konflikten im sozialen Leben führen müssen. Da ist es an der Zeit, daß vorurteilsfreie und ganz unabhängige Leute, die dem Gewerkschaftsleben praktisch fernstehen, volkswirtschaftliche Tatsachen aber genau kennen, andere Anschauungen offen aussprechen. In der Theorie muß der bisher herrschenden eine entgegengesetzte Auffassung vom Arbeitgeber- und Arbeiterrecht sich durchringen, sie muß Gesetzgebung, Volkssittlichkeit, Sozialwissenschaft und Politik, vor allem aber auch jene Kreise durchdringen, die maßgebend auf soziale und wirtschaftliche Einrichtungen einwirken können, also Gesetzgebung und Verwaltung und auf die, die in Problemen der sittlichen Weltanschauung das letzte Wort zu reden haben, also Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Mit einer Wandlung der Theorie aber wird nur das wenigste getan sein, umso mehr als selten sozialfortschrittliche Ansichten Gemeingut der öffentlichen Meinung werden, bevor sie sich praktisch bewährt haben. In erster Linie wird es also auf eine alte Gepflogenheiten revolutionisierende Praxis ankommen. In dieser Richtung haben sich die Berufsorganisationen der Arbeiter längst bemüht. Klar erkennend, daß das soziale Recht sich nicht nur durch moralischen, sondern vorwiegend durch wirtschaftlichen Druck durchsetzen läßt, begannen sie den Kampf um die Mitbestimmung über den Arbeitsvertrag und als notwendiges Zubehör, oft sogar als Voraussetzung dieser Mitbestimmung, um wachsend

stärkeren Einfluß auf den Arbeitsnachweis. Prinzipiell ganz klar aber verständnislos für die Uebermacht sozialer Traditionen, forderten die englischen Gewerkschaften stets den Arbeitsnachweis für die Arbeiter. Sie sind größtenteils in diesem Ringen erlegen, weil die Forderung zu abstrakt war und endlose Machtkämpfe zwischen Kapital und Arbeit heraufbeschwor. In Deutschland dachte man theoretisch nicht anders. Die ersten sozialistischen Organisationen suchten auch den Arbeitsnachweis ausschließlich in eigne Hand zu bekommen. Anders die Gruppe der Gewerkschafter H. D. Der strengliberale Eigentumsbegriff, der wohl im Gegensatz zum sozialistischen, teils auch christlichen, das materielle dem ideellen Eigentum gleichstellt und die Rechte des toten Besitzes verteidigt, führte sie dazu, dem Besitzer der Produktionsmittel, dem Mieter von Arbeitskraft, von Anfang an auf den Arbeitsnachweis einen paritätischen Einfluß einzuräumen. Aus moralischen Rücksichten kamen die sozialdemokratischen Arbeiter später trotz Programm und Theorie zum selben Standpunkte und treten heute mehr oder weniger offen für paritätische Arbeitsvermittlung ein.

Wie aber stehts mit uns? In Bezug auf Verteidigung der Eigentumsrechte an lebendigem Gute, Leib, Leben und Arbeitskraft, kann uns an Entscheidung keine Weltanschauungsgruppe übertreffen. Die Grundwahrheiten des Christentums sind die beste Apologie für diese grundlegenden Menschenrechte. Gerade diese Grundwahrheiten lehren uns auch Geistes- und Ideelles über Materielles zu stellen und somit dem Vermieter von Arbeitskraft, demjenigen, der seine ganze Persönlichkeit dem Arbeitsprozeß ausliefern muß, mehr Freiheit und Einfluß zuzubilligen als dem Kapitalisten, der bei diesem Mietvertrage im schlimmsten Falle nur Geld und Geschäftserfolge einbüßen kann.

Ein gewisses Vorrecht ist in der Arbeitsvermittlung dem Arbeiter also nicht abzuspochen, es postuliert aber nicht unbedingt einseitige Arbeiterherrschaft über den Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis, sondern nur, daß bei dessen Verwaltung die Persönlichkeitsrechte der Arbeiter aufs peinlichste gewahrt werden. Hierfür müssen unsere Organisationen kämpfen, solange sie im Geiste des Christentums Arbeiterrechte schützen.

Dem aber steht nichts im Wege, daß Mieter mit Vermieterin aus praktischen Gründen und auch in Anerkennung der berechtigten Selbständigkeit und Interessen der Arbeitgeber mit diesen eine gemeinsame Organisation zur Vermittlung der Arbeit bilden. Vorausgesetzt, daß sich beide Parteien dabei in der Respektierung der Persönlichkeitsfreiheit des Arbeiters einig sind, stellen diese paritätischen Nachweise nicht bloß praktisch, sondern auch theoretisch einen sehr annehmbaren Ausgleich zwischen Mieter- und Vermieteransprüchen dar. Sie ähneln den Tarifabmachungen, in denen beide Kontrahenten des individuellen Arbeitsvertrages sich korporativ zum Abschluß eines Abkommens zusammenschließen und Organe schaffen, die dauernd über die Respektierung der beiderseitigen Vertragsrechte wachen. Während die Sozialisten auf Aufhebung der Kapitalwirtschaft hinarbeiten müssen, wenn sie Sozialisten bleiben wollen, haben wir nur ihre Auswüchse zu beseitigen. Sozialisten können daher nie konsequent für paritätische Arbeitsnachweise sein; das Mitbestimmungsrecht des Kapitalisten und Mieters von Arbeitskraft ist hinfällig, wenn man all seine sonstigen Rechtsansprüche negiert, überhaupt jenseits der bürgerlichen Rechtsordnung steht.

Anhänger des Christentums werden zwar nicht unbedenken die Parität schematisch annehmen dürfen, denn ihre soziale Hauptaufgabe bleibt immer die Verteidigung des höchsten Gutes in der Schöpfung, des lebendigen, persönlichen Menschen gegen die rein materielle Respektlosigkeit. Sie stehen aber immerhin auch auf dem Boden des Privateigentums, worin es immer bestehe, solange es nicht persönlichkeitsvernichtend und gemeinschaftlich ist. Deshalb können sie den paritätischen Nachweis

nehmen, ohne dabei Menschenkraft und Kapitalmacht gleichzusetzen, weil es auch menschliche Persönlichkeit mit gültigen Rechten ist, die Arbeitskraft mieten. Dem einseitigen Unternehmernachweis müssen wir demnach konsequent feindsch gegenüberstehen. Somit bieten wir noch wie vor zur Gemeinschaft die Hand, halten dabei aber unsere Grundsätze und unsere grundlegende Arbeitsauffassung unverrückt fest.

Eines noch ergibt sich aus dem oben Angeführten. So wie Privatrecht und Strafrecht den Eigentümer lebender Kräfte, bis zu einem gewissen Grade in der Gewerbeordnung den Arbeiter vor Ueberforderung und Freiheitsberaubung bewahren, sollten sie es auch bei der Arbeitsvermittlung tun. Hier müßte zunächst unser Privatrecht zu einer klaren Tarifanerkennung und damit einer Rechtsstellung des tariflichen Arbeitnehmendes gelangen, die vor künftigen Mißlichkeiten schützt. Dann sollte unser Strafrecht mehr noch auf die Persönlichkeitsvergewaltigung und Freiheitsberaubung gelenkt werden, die sich noch im Zeitalter der Persönlichkeitspflege manche Arbeitgeber den schwächeren Arbeitern gegenüber erlauben können. Es ist vielleicht etwas von diesem Inzuchtgehen der Rechtspflege und Modernisierung der Rechtsauffassung, wenn Staat und Gemeinden der Arbeitsvermittlung mehr Aufmerksamkeit zuwenden als früher. Wir gehören nicht zu den Schwärmern für bürokratische Regelung privatrechtlicher Angelegenheiten, halten auch die freie Verständigung der Gewerbetenossen für wünschenswerter als die staatliche Zwangsordnung; allein unstreitig kann die Gesetzgebung hier viel durch Anregung und Mitwirkung fördern.

Fast ideal scheint uns z. B., wenn die Romane die paritätischen Nachweise der Parteien durch Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten usw., auch durch eine gewisse Kontrolle unterstützt, oder in Betrieben, wo die Arbeitgeber und Arbeiter sich noch feindsch sind, die Bildung paritätischer Vermittlung anregt und durchführt, aber dann den Berufsangehörigen die größtmögliche Verwaltungsfreiheit läßt. Auch der Bürokratismus kann selbstlos arbeiten, indem er das Feld räumt, sobald zweckdienlichere Instanzen ihn ersetzen, aber doch immer mit seiner Gesetzgewalt im Hintergrund bleibt, zu notwendigen Einwirkungen bereit. Der Staat kann hierin betr. Arbeitsnachweise mancherlei mehr pflegen, was heute nur in Ansätzen vorhanden ist, so z. B. Zurverfügungstellung seiner Verkehrs- und Verständigungsmittel, Aufmunterung der Stadtverwaltungen zur Pflächterfüllung auf diesem Gebiete, eventuell Subventionierung hilfsbedürftiger Institute usw.

Dies also unsere Stellung; sie scheint uns prinzipiell klar, ist im Einklang mit unseren Grundsätzen und wird sich, wie alles wahrhaft Sittliche, und Gute, praktisch bewähren.

Das hier vorgezeichnete, moralisch wie materielle einwandfreie Ziel wird aber erst durch den Druck der Arbeiter selbst zu erreichen sein. Besonders die Arbeiter der Großindustrie müssen ihre Berufsorganisationen zu viel stärkeren Machtentfaltung bringen, wenn sie ihre Rechte im Arbeitsverhältnis unverrückt wahrnehmen und genießen wollen.

Die künstliche Züchtung und Aufzäppelung der Gelben.

wird von deren Nährvätern, nämlich den Unternehmern und ihren Beauftragten in letzter Zeit mit allem Eifer weiter betrieben. Von befreundeter Seite wurde uns kürzlich ein Aufruf nebst Begleitschreiben zugesandt, den der „Ausschuß zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer Frauenvereine“ erlassen hat, worin er um Einsetzung von Beiräten ersucht, um die Sache der sogenannten „vaterländischen“ Arbeitervereine vorwärts zu bringen. An der Spitze dieses Förderungsausschusses steht ein Generalmajor a. D., von Voebell. Es ist interessant, und gleichzeitig aber auch erbarmungswürdig zu sehen, wie die Herren ihre Aufgabe zu lösen gedenken, die angeblich darin besteht, den sozialdemokratischen Gewerkschaften einen Damm entgegen zu stellen.

Daß nebenbei der Zweck der Uebung auch der ist, die christlichen Gewerkschaften zu bekämpfen, mindestens aber ihre Entwicklung zu hindern, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, leuchtet aber durch jede Zeile dieses Aufrufes hindurch. Nachdem der Aufruf über die 3/4 Millionen sozialdemokratischer Stimmen bei der letzten Reichstagswahl einen Jammersehrei ausgestoßen, sagt er in Bezug auf die freien Gewerkschaften folgendes:

„Die etwa 2 Millionen in den sozialdemokratischen Gewerkschaften organisierten Arbeiter üben nicht nur auf die nichtsozialdemokratisch organisierten fast 9 Millionen gewerblicher Arbeiter, sondern in steigendem Maße selbst auf größere Arbeitgeber und auf die selbständigen Gewerbetreibenden, die mit der Arbeiterschaft in Geschäftsverkehr stehen, einen unerträglichen politischen und wirtschaftlichen Zwang aus. Es ist daher eine unabweisbare Notwendigkeit, der Sozialdemokratie noch energischer und umfassender als bisher entgegenzutreten. Dies kann nach den bisherigen Erfahrungen erfolgreich nur unter tatkräftiger Mitarbeit der Arbeiterschaft selbst geschehen. Die nationalen Arbeiter können aus eigener Kraft gegen die skrupellos vorgehende Sozialdemokratie nicht mehr aufkommen. Es ist daher die Pflicht aller patriotischen Deutschen, die nationalen Arbeiter in ihrem schweren Kampfe gegen die Sozialdemokratie opferwillig zu unterstützen.“

Hier wird also in ziemlich ungenügender Form der Wettbewerb geschwungen, damit die gelben Vereine aller Art wieder zu einem neuen Aufschwung kommen. Die Herren mögen es schmerzlich empfunden haben, daß, trotzdem man an Geld und Protektion alles aufbot, die gelbe Bewegung anstatt vorwärts rückwärts gegangen ist. Es ist dies ein erneuter Beweis dafür, daß mit Geld und auch mit Protektion eine geistige Bewegung nicht zu machen ist, und daß, wenn die Voraussetzungen fehlen, alle Versuche und auch dieser neuesten Kluglich mißlingen müssen. Gelbe Vereine gab es und gibt es dort, wo Großunternehmer, die keine Rücksicht auf die Rechte anderer kennen, das freie Selbstbestimmungsrecht ihrer Arbeiter mißachtend, diese in Organisationen drängen, von denen schließlich keiner der Geseßten im Grunde seines Herzens etwas wissen will. Es wird auch nichts nützen, wenn die von dem genannten Ausschusse einberufene Versammlung, die, wie der Aufruf sagt, von 100 Männern aus

allen Teilen des Reiches besucht war, die mit der Arbeiterschaft „in enger Fühlung“ stehen, einen Beschluß gefaßt hat, der folgendermaßen lautet:

„Die Versammlung erachtet es für dringend notwendig, daß zur Bekämpfung des wachsenden Einflusses der Sozialdemokratie die Entwicklung der bestehenden, bereits mehrere Hundert zählenden vaterländischen Arbeitervereine, Werkvereine, und aller sonstigen, den sozialdemokratischen Bestrebungen feindsch gegenüberstehenden Arbeitervereinigungen, sowie die Neubildung möglichst vieler derartiger Vereine im Sinne der heutigen Vorschläge kraftvoll gefördert wird. Die Versammlung wünscht daher, daß diese von dem „Förderungsausschuß“ bereits seit einigen Jahren erfolgreich verrichtete Arbeit durch moralische und materielle Mittel nachhaltig unterstützt wird.“

Man wird dadurch die gelbe Bewegung noch künstlich etwas am Leben halten, es jedoch nie fertig bringen, daß größere Massen denkender Arbeiter sich in diesen Vereinen zusammenfinden werden. Wir sind aber andererseits der festen Ueberzeugung, daß der von den Förderern der Gelben allerdings ungewollte Effekt ihrer Arbeit darin bestehen wird, daß durch sie die Sozialdemokratie statt geschwächt, in erheblichem Maße sogar gestärkt wird. Diefelbe Gesichtsart, die wir mit den Berliner Fachabteilungen erleben werden, die auch im übrigen mit diesen gelben Vereinen viel Wesensverwandtschaft haben.

Es ist ganz gewiß notwendig, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, sowohl in vaterländischen, als auch speziell im Arbeiterinteresse. Daß dies aber nicht von Leuten geschehen kann, die vom Denken und Fühlen des Arbeiters keine Ahnung haben, denen an der Förderung eigentlicher Arbeiterinteressen selbst herzlich wenig gelegen ist, liegt klar zu Tage. Eine wirksame Bekämpfung der Sozialdemokratie bzw. ihrer Auswüchse ist bloß möglich durch eine Organisation, die die Arbeiter sich selbst schaffen, die auf dem Boden christlich nationaler Weltanschauung steht und mit größter Energie die Interessen der Arbeiter vertritt.

Daß es eine derartige Organisation gibt, das wissen die Herren von den vaterländischen Arbeitervereinen sehr genau. Aber diese Organisation paßt ihnen nicht, weil sie eben selbstständig ist und jede Beeinflussung von Außenstehenden ablehnt. Vom Standpunkte des wirklich national empfindenden Deutschen aus müßte dann noch ganz entschieden Verwahrung dagegen eingelegt werden, daß man mit diesem Unfug treibt, wie dies von gelber Seite geschieht. Es ist widerwärtig, zu lesen und zu hören, wie die gelben Herrschaften sich als Mietpächter nationaler Gesinnung aufspielen und es wirklich schon beinahe fertig gebracht haben, Wort und Begriff bei allen vernünftig denkenden Menschen lächerlich zu machen. Wir versprechen uns also von dieser Art der Bekämpfung der Sozialdemokratie absolut gar keinen Erfolg und stehen im schärfsten Gegensatz zu allen derartigen Bestrebungen. Die einzige Möglichkeit, dem Verderben Einhalt zu tun, das tatsächlich unserem Volke von Seiten der Sozialdemokratie droht, besteht in der Fortführung und im Ausbau des Werkes, das wir angefangen haben, besteht in der Förderung der Bestrebungen der christlich nationalen Arbeiterschaft, insbesondere der christlichen Gewerkschaften.

Ein edler Mensch zieht edle Menschen an.

Viele Wörter lassen wir täglich aus unserm Munde fließen, ohne uns ihres Gehaltes bewußt zu werden. Einige Wörter, die ihres leuteren Gebrauches und ihrer tieferen Bedeutung wegen sich eine gewisse Vornehmheit bemerkt haben, werden auch von naiven und ungebildeten Menschen mit einer Art von Nachahmung gebraucht. Einen aristokratischen Klang hat das Wort „edel“. Es umfaßt sozusagen die beiden Begriffe „schön“ und „gut“. Das Edelmetall verbindet mit dem Werte den Glanz. Ein edles Gesicht strahlt innere Schönheit und Güte wieder.

Es liegt ein tiefer Sinn darin, daß das Wort edel sprachlich abgeleitet ist von „adelig“. Wie der Geburtsadel die damit Beglückten nach traditioneller Auffassung über die Menge erhebt, so bilden die „Edlen“ die Naturaristokratie der Menschheit. Ihre Gedankenwelt ist erfüllt von Schönem und Geistigem; Mieder und Gemeines findet darin keinen Raum; ihr Herz ertönt hohe Gesühle, Begeisterung für alles, was jenseits des bloß Sinnlichen und Irdischen liegt. Ihr Wille erstrebt menschenwürdiges Handeln. Der innere Adel findet seinen Ausdruck in der äußeren Erscheinung, im Auftreten, im Tun, im Verhalten zum Mitmenschen.

Wenn wir auch nicht vielen das Prädikat „edel“ beilegen können, so ist aber auch heute das Geschlecht der Edeln nicht ausgestorben. Tausende erinnern uns daran, daß wir Menschen viel von der Erde an uns haben, aber unter Tausenden beweist einer durch sein Leben, daß sich mit Irdischem auch Himmlisches heben gesinnt hat. Ein solcher Mensch gibt uns wahres Heimatgefühl, es wird uns wohl in seiner Nähe.

Der große Goethe, der in seinem Tasso die Lebensbeobachtung in den Satz gefaßt hat, „Ein edler Mensch zieht edle Menschen an“ hat dafür in seinem Leben den Beweis geliefert.

Dieselben Erscheinungen, die sich vor der großen Welt abspielen, offenbaren sich dem aufmerksamen Beobachter auch in der Kleinwelt des Alltags. Wenn auch die Kultur die Menschen in zwei Lager, „gebildet“ und „ungebildet“ geschieden hat, wenn durch Rang und Stand sich verschiedene Volksklassen entwickelt haben, so vermag doch kein Versuch der Abgrenzung einen Wesensunterschied unter den Menschen zu bewirken. So finden wir auch in den untern Volksschichten „Edelinge“, Menschen, die ihre Lippen nicht entweißen durch schmutzige Nebenarten; Menschen, die ihre Würde nicht verkaufen um vorübergehender Sinnengenüsse wegen; Menschen, die nicht in krassem Egoismus ihren Vorteil suchen. Dort, wo edle Freuden winken, dort, wo Gutes zu tun ist, da muß man diese Edlen suchen.

Gewiß ziehen auch sie Gleichgesinnte an. Doch wird den wenigsten von ihnen in den Sinn kommen, daß sie auch die Kraft in sich haben, das Gute und Edle in andern auszulösen. Wo ist ein Mensch, der nicht irgend eine Feuergrube des Guten in seinem Innern birgt! Vielleicht bleibt sie ihm selbst verborgen, andere gehen erst recht achlos daran vorbei: Doch der edle Mensch hat die Fähigkeit, die ihm Verwandten herauszuföhlen. Darum wäre es zu bedauern, wenn gerade er sich vom Gemeinschaftsleben abschloße, weil er durch das viele Uedle abgelassen wird. Gerade in unserer Zeit, wo das Materielle über das Ideelle immer mehr den Sieg erringt, wo die Menschen immer mehr zu verfeinerten Wesen werden, daß sie eine hochgeborene Seele haben, die gerade, weil ihre höheren Ansprüche unbeachtet bleiben, das allgemeine Gefühl der Unzuliebe erzeugt, müssen die Edelmenschen sich der Macht ihres Wertes bewußt werden. Darum möchten wir das Goethe'sche Wort für die Gegenwart allgemeiner und kategorischer fassen: „Ein edler Mensch soll Menschen anziehen.“

Wer inner in sich die Freude am Guten fühlt, wer in sich den Drang verspürt, tüchtig, besser zu werden, der wisse, daß er auch in andern das Göttliche wecken kann. Darum ichrede der junge Edelmann nicht davor zurück, seine Gefährten, vielleicht unwillig Gefellen, mit hinauszulocken am schönen Sonntag zur Wanderung über die Berge. Föhlt er wirklich Vegetation in sich für die Schönheit der Natur, dann erwacht unter seinem Einflusse vielleicht der schlummernde Naturjinn in diejen oder jenem Kameraden. Und wenn im Gespräch vielleicht großkörnige oder rohe Nebenarten geföhrt werden, dann versuche er mit Mut und Takt die Unterhaltung auf ein höheres Niveau zu bringen. Mag dieser oder jener auch zuerst lachen und spotten, ein dritter und vierter wird es dankbar empfinden, daß sich mal jemand an sein besseres Ich wendet; sie werden ein veredeltes Selbstgefühl und große Achtung vor dem, der sie angeregt hat, mit nach Hause nehmen.

Wenn dann diese besseren Elemente ihren Mitarbeiter täglich geistig wachsen sehen, wenn sie bemerken, wie die Schlacken der Fehler immer mehr schwinden und der Charakter immer geläuterter wird, dann wird auch in ihnen das Streben mächtig, es dem Kollegen gleich zu tun.

So kann sich in einer Gemeinschaft eine ganze Kette von Edelmannen bilden, deren vereintes Wirken in unserer Zeit eine Kulturleistung ersten Ranges bedeutet. Wer das Edle in den Menschen entwickeln und bilden hilft, wer dem Glanzen an das Ideelle und an seine Macht das Fundament sichert, der arbeitet mit an der Lösung einer der Hauptaufgaben der Gegenwart. Darum möchte man heute in alle Schichten der Menschheit rufen: „Edelmenschen, strebt selbst nach dem Höchsten, und zieht andere an, damit sie mit Euch zur Höhe ringen!“

Man kann daher nur vollständig dem „Reich“ zustimmen, wenn es in einem Artikel: „Zur Klarstellung“ in Nr. 162 mit Bezug auf den erwähnten Aufruf schreibt:

„Wir stellen fest, daß diese „nationalen Arbeiter“, von denen das Rundschreiben spricht, mit der gut voranschreitenden und ihrer Ausgaben durch ziemlich hohe Beiträge ihrer begeisterten und opferwilligen Mitgliedschaft selbst bedenklichen christlich-nationalen Arbeiterbewegung mit über 1 Million Mitglieder nichts gemein haben.“

Wir sehen uns genötigt, hierin festzustellen, daß in den letzten Jahren dem Wachstum der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nichts so hinderlich — selbst nicht die schroffe Bekämpfung durch die Sozialdemokratie — war, wie die Tätigkeit des Reichsverbandes durch seine Zersplitterung und Zerschlagung der Bewegung. Diese „gelbe“ Bewegung hat aber die Ausbreitung der Sozialdemokratie nicht im geringsten beeinträchtigt, wie der Reichsverband, bzw. der „Förderungsausschuß“ in seinem Rundschreiben selbst zugibt. Will also der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie wirklich ohne Nebenabsichten die Sozialdemokratie bekämpfen, so muß er die Mache mit den gelben Vereinen aufgeben.“

Daraufhin ist dem „Reich“ von der Hauptstelle des Reichsverbandes ein Schreiben zugegangen, worin er von den gelben Werkvereinen abtrübt und erklärt, daß er für Kundgebungen des „Förderungsausschußes“ nicht verantwortlich gemacht werden könne, da diese Organisationen „ständig nebeneinander hergingen. Was dem formell sein wie ihm wolle, jedenfalls ergänzen sich diese beiden Faktoren in ihrer Tätigkeit vortrefflich, indem der Reichsverband die politische und der sogenannte „Förderungsausschuß“ die wirtschaftliche Seite zu bearbeiten hat. Das Endziel bei dieser Arbeitsteilung ist schließlich das gleiche, nämlich die Arbeiter zu bevormunden und im Interesse anderer Leute gegen ihren eigenen Stand zu mißbrauchen.“

Wenn es den Herren um Loebell wirklich mit der Förderung der vaterländischen Arbeiterinteressen ernst wäre, dann müßten sie ganz andere Wege einschlagen, als den Arbeitern neue Fesseln anzulegen, die sie am letzten Ende nur dem Kapitalismus in die Arme treiben werden.

Alle weiter denkenden Kreise im christlich-nationalen Lager werden aus der gegebenen Situation nur die eine Lehre ziehen können, daß sie alle Kräfte für die Weiterentwicklung der christlichen Gewerkschaften lebendig machen und wirksam erhalten.

Sozialdemokratische „Kritiker“.

Wie Jauchegruben und Schmutzflügel von Zeit zu Zeit entleert werden müssen, um für neuen Unrat Raum zu schaffen, so ist es auch mit der sozialdemokratischen Presse, die von diesem unästhetischen Stoff fordbauernd große Quantitäten auf Lager hat. Bei passenden Gelegenheiten wird der Ueberfluß abgestoßen, natürlich nach Möglichkeit über den verhassten Gegner auszuschütten versucht. Es erfordert da schon Gewandtheit und Vorsicht, den duftigen roten Ergüssen aus dem Wege zu gehen. Die christlichen Gewerkschaftler haben das mit der Zeit gelernt; ihnen kann die rote Jauche heute weder die Luft noch die Kleider mehr verderben.

Von diesem Gesichtspunkte aus kann uns auch die Schimpf- und Verleumdungssaktion der sozialdemokratischen Presse im Anschluß an unsere Duisburger Generalversammlung die Freude an dem Verlauf dieser Tagung nicht verderben, sie erreicht uns nicht. Das dießbezügliche Geheiß einiger Parteiblätter roter Couleur haben wir schon in der vorigen Nummer niedriger gehängt. Heute wollen wir noch einige weitere „Pressstimmen“ aus dem roten Blätterwald an den Schandpfahl stellen.

Anscheinend von demselben „Journalisten“, der dem „Vorwärts“ und dessen Ablegern den Schmähartikel über unseren Verbandstag zusammengeschmiert, hat sich die „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 30 einen über eine Seite langen „Dringlichkeitsartikel“ leisten lassen. Es sind genau dieselben Anrempelungen, wie im Vorwärtsartikel, nur mit noch etwas mehr persönlicher Gehässigkeit, Demagogie, Verlogenheit und albernem Tratsch garniert. Die Schmutzflügel des roten Verbandsorgans müssen zufällig besonders gefüllt gewesen sein, daß sie eine solche Stoffabgabe ertragen konnten. Der soll die redaktionelle Vorbemerkung: „Aus Duisburg wird uns geschrieben“ als verächtliche Entschuldigung für diese „Leistung“ gelten? Der ganze Artikel ist nämlich nur eine Aneinanderreihung von Schimpereien, albernen „Witzeln“, Verleumdungen und direkten Unwahrheiten. Der Durchmesser des Mundes, der freie Platz unter der Nase von einzelnen Delegierten u. a. Witzchen werden in dem Nachwerk der „Met.-Ztg.“ den Lesern näher vor Augen geführt. Sachliche Momente sucht man unter dem Wulst dieser Kleinlichkeiten und Gehässigkeiten vergebens.

Auf eine solche „Kritik“, die jeden sachlichen Ernst und alle Würde vollständig vernichten läßt, näher einzugehen, müssen wir aus Gründen der Selbstachtung ablehnen. Nur eine Verbrechung in dem Laborat sei richtig gestellt, um einer Legendenbildung vorzubeugen. Kollege Wieber hat von einer ableitenden Lohnskala nur im Hinblick

auf den Widerstand der Großindustriellen gegen Tarifverträge gesprochen, und das Beispiel in England angeführt wo bekanntlich in der schweren Industrie Tarife nach der gleitenden Skala bestehen, um an diesem Beispiele zu zeigen, daß Tarife auch in der Großindustrie möglich sind. Daß in der tariflichen Lohnregelung die gleitende Lohnskala keine Utopie ist, kann die „Met.-Ztg.“ resp. ihr gebiegener „Mitarbeiter“ aus der Geschichte und Praxis der englischen Gewerkschaften studieren. Aber auf sachliche Erwägungen kommt es diesen „Kritikern“ nicht an, sie wollen nur herunterreißen, den Gegner begeißeln, das ist ihr Handwerk, aber ein trauriges, das den Arbeitern nicht zum Vorteil gereichen kann.

Dem Kölner Sozialistenblatt, der „Reinischen Zeitung“, sind bei dieser Gelegenheit selbstverständlich auch einige Stißbrüsen zum Platz gekommen. „Moppchen läuft voraus“, freischt sie in ihrer Nr. 165 wie eine alte Bettel und ärgert sich bald schwindstüchtig, daß der christliche Verband einen „vollen Beutel“ und der „große rote Bruder“ nur leere Schubfächer in seinem Kessenschrank hat. Im Verlauf seiner bissigen Schimpfereien entschließt dem Kölner Sozialblatt folgender Unsinn, der ihm von jedem gewerkschaftlichen U-B-C-Schützen als solcher nachgewiesen werden kann:

„Tadel sollte Moppchen wissen, daß die Aufgabe der Organisation nicht die Anhäufung der Beträge zu großen Kapitalen, sondern der Kampf um bessere Lebensbedingungen ihrer Mitglieder ist.“

„Welcher Esel (frei nach Stumm) mag das nun wieder geschrieben haben“, werden die roten Gewerkschaftsführer gedacht haben, als sie diesen höheren Mößsinn in ihrem Parteiorgan zu Gesicht bekamen. Jeder denkende Arbeiter, er braucht nicht einmal in führender Stellung zu sein, weiß doch, daß die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen dem heutigen straff organisierten Arbeitgebertum gegenüber erst dann möglich ist, wenn die Organisationen die „Beträge zu Kapitalen angehäuft“ und so einen starken finanziellen Rückhalt haben. Nur die rote Bettel in Köln weiß das nicht. Mag sie sich Belehrung bei jedem gewerkschaftlichen Neuling holen, oder auch im sozialdemokratischen Zentralorgan. Der „Vorwärts“ Nr. 167 vom 20. Juli schreibt im Hinblick zu einem eventuellen Streik der Bergarbeiter im Ruhrrevier wörtlich: „Dazu gehört mehr als der Wille zum Streik, dazu gehören in erster Linie gefüllte Kassen...“ Die „Holzarbeiter-Zeitung“, das Organ des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes betonte im Beiratsartikel ihrer Nr. 16, Jahrgang 1910 ausdrücklich, „daß es für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes auf die große Mitgliederzahl allein nicht ankommt. Erfolge werden wir nur erzielen, wenn unsere Organisation über eine genügende Kraft verfügt und den entsprechenden finanziellen Rückhalt hat.“

Diese Erkenntnis scheint der „Met.-Ztg.“ bis dato noch nicht aufgedämmert zu sein. Sie schimpft nur wie eine giftige Bettel über den christlichen Metallarbeiterverband und blamiert sich dabei so gut wie sie kann. Noch toller ist nämlich im Hinblick auf vorstehendes der folgende Satz, den sie im Anschluß an den vorstehenden Unsinn folgen läßt:

„Nicht die vorhandenen, sondern die verwendeten Summen sind für die Tüchtigkeit der Organisation maßgebend.“

Der Haß gegen den christlichen Metallarbeiterverband und die Wut über dessen „vollen Beutel“ haben dem roten Kölner Blättchen einen Nebel vor die Augen gelegt. Sonst hätte es einen berartig habhablichen Unsinn nicht verapfen können. Selber verpulvern ist doch am allerlehten eine Kunst, das kann jeder Leichtsinn und Verschwenker, der sich dann nach dem Urteil der „Met.-Ztg.“ sogar noch etwas auf seine „Tüchtigkeit“ einbilden kann. Hieran erstieht man wieder deutlich, daß nicht nur die Liebe, sondern auch der Haß vollständig blind machen kann.

Im Reigen der sozialdemokratischen „Kritiker“ will auch die „Schmiede-Zeitung“ nicht fehlen. Sie hat allerdings keinen Schimpf- und schmähtüchtigen Originalkorrespondenten wie die „Met.-Ztg.“ gehabt, der seine Jauche in ihren Spalten verspritzen kann; so ist ihr Artikel in Nr. 30 zwar weniger gehässig und kleinlich ausgefallen, läßt aber in sachlicher Beziehung ebenfalls jede Objektivität vermissen. Sonst könnte Sie die durch die offenkundigsten Tatsachen als Unwahrheit gestempelte Behauptung nicht aufstellen, der christliche Metallarbeiterverband sei am Zustandekommen der Bundesratsverordnung für die Großbetriebsindustrie „vollkommen unschuldig“. Einen fetten Brocken glaubt die „Schmiede-Zeitung“ ferner in der Mär der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ gefunden zu haben, nach der unser Verbandsvermögen seit Anfang des Jrs. um 391 000 Mark zurückgegangen sei. Wir haben diese Kombination schon in der vorigen Nr. als einen glatten Schwindel bezeichnet und es hätte dem Ansehen und Weiblich der „Schm.-Ztg.“ gewiß keinen Abbruch getan, wenn sie sich die Bemerkung erspart hätte, daß sie keine Ursache habe, an der Wahrheit dieser Notiz (des Dortmunder Sozialistenblattes) zu zweifeln.

Der ganze Artikel der „Schm.-Ztg.“ läßt übrigens die hervorsteckende Annexion durch den deut-

lichen Metallarbeiterverband zwischen den Zeilen durchleuchten, sie süßt sich gewissermaßen schon als einen Bestandteil des größeren „Bruders“. Es wird unsere Kollegen nur erheitern können, daß die Schmiede-Zeitung unter Hinweis auf den angeblichen Vermögensrückgang schon die Auflösung des christlichen Metallarbeiterverbandes als „bestiegelt“ hinstellt, dessen Mitglieder sich dann „den älteren und größeren Verbänden zuwenden“ würden. Und dann folgt aus übervollem eigenen Herzen der elegische Schlusssatz:

„Das bringt das „Muß“ der Geschichte und der Entwicklung nun einmal so mit sich. — Jedem schlägt seine Stunde!“

Wenn das der einzige Trost für den Schmiedeverband ist, dessen Stündlein allerdings geschlagen hat, so ist das ein erbarmungswürdiger Trost. Den Gefallen können die christlichen Metallarbeiter den sozialdemokratischen Schmieden nun doch nicht erweisen, sich zur Linderung deren Schmerzes nun auch vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband verschlingen zu lassen. Ernstlich wird dies auch die „Schm.-Ztg.“ wohl nicht als „bestiegelt“ ansehen, sie hat jedenfalls zum Troste für die Widerhärigen in ihren Reihen diese nichtsagende Phrase mitunterlaufen lassen. Wie gesagt, ein sehr schlechter Trost. — Dem christlichen Metallarbeiterverband schlägt allerdings eine Stunde, aber die Stunde des Fortschritts, des Aufstiegs, unbekümmert der sozialdemokratischen Schmähungen und Verleumdungen, ungeachtet aller Schwierigkeiten und Hindernisse, die seine Weiterentwicklung zu hemmen versuchen.

Unsere christlichen Metallarbeiter aber mögen aus den geoffenbarten Geheimwünschen der roten Gegner erkennen, daß es für sie doppelt Pflicht ist, den Verband noch mehr finanziell zu stärken als bisher und in der Opferfreudigkeit nicht zu erlahmen. Davon hängt die Zukunft und der Bestand unseres Verbandes und das Interesse unserer Mitglieder ab.

Gewerkschaftliches.

Wohlfahrtsrichtungen und gelbe Werkvereine.

Wie die Hüttenarbeiter an der Saar in die gelben Werkvereine gepreßt werden, ist zwar schon öfter geschildert worden, verdient aber immer wieder öffentlich gebührend zu werden. Am Sonntag den 17. Juli fand in Böllingen (Saar) wieder eine Parade der gelben Werkvereine statt. Diesmal war es der Hüttenarbeiter-Verein „Stahl und Eisen“ der Röchling'schen Eisen- und Stahlwerke in Böllingen, welcher sein 25 jähriges Stiftungsfest, verbunden mit Fahnenweihe, feierte. Zu diesem Feste hatte man ungefahr 1500 Gelbe aus dem Saarbezirk und Lothringen zusammengesammelt und zwar auf Kosten der einzelnen Werke, denn Fahrgehl und Belegelder erhielten die Gelben, welche durch Almosen großzügig werden, von ihren Protektoren vergütet. Uns interessieren hier nun weniger die Neben, welche über „Arbeitertreue“, „Fleiß“ der Arbeiter u. gehalten wurden, denn von Arbeiterrechten dürfen ja bekanntlich die Festredner der Gelben nicht sprechen. Sie haben nur die „Pflichten“ sowie „Treue und Anhänglichkeit“ zum Brotherrn hervorzuheben.

Der genannte Hüttenarbeiterverein „Stahl und Eisen“ wurde 1885 als Krankenunterstützungsverein für die Arbeiter des Eisens- und Stahlwerkes Böllingen (Gebr. Röchling) gegründet. Als das gelbe Fieber 1908 auch die Hüttenherten an der Saar ergriff, wurden durch den bekannten saarischen Druck sämtliche bestehenden Hüttenarbeitervereine, die bis dahin einen reinen gefelligen und kameradschaftlichen Charakter trugen, in gelbe Werkvereine umgetrennt. Besonders geschah dies mit den Hüttenvereinen im Bereiche der jetzigen Röchling'schen Eisen- und Stahlwerke in Böllingen. Den oben erwähnten Krankenunterstützungsverein sollte im April 1908 das gelbe Schicksal ereilen. Am 6. April 1908 fand eine Generalversammlung statt, in welcher denn auch folgender Nachtrag zum Statut angenommen wurde:

„Kassenmitglieder, welche einer Organisation angehören, einer solchen beitreten oder die Versammlungen solcher Organisationen besuchen, schließen sich selbst aus der Kasse aus.“

Da dieser Statutennachtrag die behörliche Genehmigung erhalten mußte, wandte sich Koll. Bäcker vom christl. Metallarbeiterverband an den Oberpräsidenten mit der Bitte, die Genehmigung für diesen Nachtrag zu verweigern. Als Grund war in dem Gesuch folgendes angeführt:

Seit 1885 besteht in Böllingen-Saar eine Krankenunterstützungskasse für die Arbeiter des Eisens- und Stahlwerkes Böllingen (Gebr. Röchling). Diese Kasse steht unter staatlicher Aufsicht, begreift nach dem Hilsstättengesetz das Kapital dieser Kasse. Am 6. April hat eine Generalversammlung dieser Kasse beschlossen, in welcher folgender Nachtrag zum Statut angenommen worden ist: „Kassenmitglieder, welche einer Organisation angehören, schließen sich selbst aus der Kasse aus.“ Ich bitte Ew. Excellenz, diesem Nachtrag zum Statut genehmigte Kasse die Genehmigung verweigern zu wollen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Derselbe nach meiner Ansicht der Nachtrag gegen die guten Sitten, weil den Mitgliedern der Kasse das gesetzliche Kooperationsrecht unterbunden wird.
2. Es gehören der Kasse Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes an, welche, falls dieser Nach-

trag die geforderte Genehmigung erhält, bedeutend gewagt werden, da Arbeiter darunter sind, welche über 20 Jahre der Klasse angehören.

Der Beschluß ist nur zustande gekommen durch einen Ernst, welcher auf die Mitglieder ist ausgeübt worden von Seiten der Firma Köchling, die längere Zeit schon beabsichtigt hatte, die Klasse mit der im Werk bestehenden „gelben“ Gewerkschaft (Hüttenverein) zu vereinigen.

Als Beweis führe ich an, daß der Betriebsleiter Amende in der genannten Versammlung anwesend gewesen ist. Durch die Anwesenheit dieses Herrn wurde unter den auf der Köchlinger Hütte obwaltenden Verhältnissen den Arbeitern jede Möglichkeit genommen, zu diesem Antrag ihre Meinung zu äußern, wozu ich zu jeder Zeit den Beweis erbringen kann.

Hochachtungsvoll
Peter Bäder, Gewerkschaftssekretär,
Saarbrücken.

Darauf ließ folgende Antwort ein:

Der Regierungspräsident.
Sa. 15167.

Erter, den 29. Okt. 1908.

Unter Bezugnahme auf die von Ihnen an den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz gerichtete Eingabe vom 3. Mai ds. Jz. benachrichtige ich Sie, daß der in der außerordentlichen Generalversammlung des Krankenunterstützungsvereins für die Arbeiter des Eisen- und Stahlwerks Köchlingen (Gehr. Köchling) vom 26. April 1908 beschlossene Satzungsänderung, soweit sie die Einführung eines 2. und 3. Satzes im Absatz 2 des § 1 und die Einführung der Bezugnahme auf § 1 in dem § 3 des Statuts zum Gegenstand hatte, durch eine inzwischen rechtskräftig gewordene Entscheidung die Genehmigung verweigert worden ist. Der Absatz 2 des § 1 des Statuts ist hiernach auf einen Satz beschränkt. Dieser lautet wie folgt: „Gleichzeitig ist es Aufgabe des Vereins, ein gutes Einvernehmen zwischen den Köchlingschen Eisen- und Stahlwerken und ihren Arbeitern zu pflegen.“

An Herrn
Peter Bäder, Gewerkschaftssekretär,
Saarbrücken 5, Bergstraße.
J. B.: Name unleserlich.

Trotzdem der Statutennachtrag in der beschlossenen Form nicht genehmigt wurde, ruhten die Pflichten der Gelben nicht. Man benutzte die wirtschaftliche Depression, um die armen Hüttenarbeiter zur Auflösung des Krankenunterstützungsvereins zu zwingen, um dann mit den vorhandenen Geldern einen neuen Verein nach gelbem Muster zu gründen. Das ist auch tatsächlich gelang. Im Paragraph 1 Absatz 2 des Statuts für den neugegründeten Verein heißt es:

„Gleichzeitig ist es Aufgabe des Vereins, ein gutes Einvernehmen zwischen den Köchlingschen Eisen- u. Stahlwerken und ihrer Arbeiterschaft zu pflegen. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen nur solche Arbeiter Mitglieder des Vereins sein und bleiben, welche weder gewerkschaftlichen noch sonstigen Berufsvereinen angehören, noch Versammlungen dieser Vereine besuchen, bezw. das gute Einvernehmen mit den Köchlingschen Eisen- und Stahlwerken sonst einer Weise zu trüben versuchen. Verstöße gegen diese Bestimmungen, so scheidet es von selbst ohne weiteres aus dem Hüttenverein „Eisen- und Stahl“ aus.“

Wer die Verhältnisse kennt, wird es begreifen, wenn kein Arbeiter sich traute, gegen diese Vergewaltigung und Entrechtung seine Stimme zu erheben, da in allen Versammlungen Werkvertreter anwesend waren.

So raubt man den noch fast ausschließlich christlich-national gesinnten Hüttenarbeitern a. d. Saar das gesetzliche Koalitionsrecht, denn schließt sich jetzt ein Mitglied dieses Vereins dem christl. Metallarbeiterverband an, oder einem konfessionellen Arbeiterverein, dann wird es nach dem Statut ausgeschlossen und verliert dann sein sauer verdientes Geld, das es in Form von Beiträgen innerhalb seiner vielleicht langjährigen Mitgliedschaft in den Verein bezahlt hat, um sich eine Unterstützung in den Tagen der Not (Krankheit) zu sichern.

Den Saarküthenleuten werden noch schwere Kämpfe bevorstehen, bis sie sich ihre gesetzliche und persönliche Freiheit erkämpft haben. Dazu bedürfen sie der Organisation. Es geht aber voran, und es wird die Zeit kommen, wo das unhaltbare System des Hüttenkapitalismus a. d. Saar an der Solidarität der Hütten- und Metallarbeiter, vereint im christlichen Metallarbeiterverband, zerfallen wird.

Ueber Oberschlesische „Wohlfahrts-Einrichtungen“

wird dem „Bergknappen“ geschrieben:

Wenn die sogenannten „Wohlfahrts-Einrichtungen“ der Arbeitgeber, die hier in Oberschlesien sehr gepflegt werden, dienen, zeigt folgendes: Wegen Schwächung der Löhne bei der Firma Georg und Giesches Erben stellten die Hüttenarbeiter Forderungen und legten ohne Kündigung die Arbeit am 8. Juni nieder. Die Zahl der Streikenden, die zumeist im polnischen Berufsverbände organisiert waren, betrug ca. 700. Mehrere Dufen mußten eingestellt werden. Die Kommission der Streikenden versuchte bei dem Generaldirektor, Herrn Uthemann, vorstellig zu werden, um mit ihm über die Wünsche der Streikenden zu verhandeln. Das lehnte Herr Uthemann ab. Alle anderen Bemühungen blieben erfolglos. Dagegen ließ man auf allen Hüttenwerken folgende Bekanntmachung ausschlagen:

„Polnisch-sozialistische Geher haben einen Teil der Belegschaft unserer Wilhelmshütte zur Kontraktbrüchigen Überlegung der Arbeit veranlaßt. Sie versuchten durch weitere Geheren auch die Belegschaft unserer anderen Hütten aufzuwiegeln. Die Geher behaupten in ihrer Presse und in öffentlichen Versammlungen, daß unsere Belegschaft die Löhne der Arbeiter unserer Hütten herabgesetzt habe oder herabzusetzen beabsichtige. Beides ist Lüge. Wir haben weder die Löhne herabgesetzt, noch beabsichtigen wir dieses zu tun. Ebenso wenig werden wir aber auch den Forderungen eines Teiles der Belegschaften auf Lohnerhöhung nachkommen. Zu solchen Lohnerhöhungen liegt kein Anlaß vor. Die Löhne sind ausreichend. Die Lage der Industrie ist schlecht. Wir lehnen daher eine Lohnerhöhung ab. An diesen Standpunkt wird weder das Loben der Geher noch die größte Ausdehnung des Streiks etwas ändern. Ich warne die treugebliebenen Arbeiter unserer Hütten in ihren eigenen Interessen eindringlich, sich durch die polnisch-sozialistischen Geher zum Kontraktbruch verleiten zu lassen. Im Falle des Kontraktbruchs kommen unumwiderrlich folgende Bestimmungen zur Anwendung:

1. Nach § 16 Abs. 3 der Arbeiterordnung wird jeder aus unserem Arbeitsverhältnis entlassen, der länger als 3 Tage ohne Entschuldigend von der Arbeit fernbleibt.
2. Nach § 16 Abs. 3 der Arbeiterordnung vertritt der ausständige Arbeiter den rückständigen Lohn bis zum Betrage des durchschnittlichen Wochenlohnes zugunsten unserer Arbeiterpensionskasse.
3. Nach § 3 Abs. 2 der Hausordnung hat der Mieter einer herrschaftlichen Wohnung, der die Arbeit auf unseren Werken einstellt, sofort mit der Arbeitseinstellung die Wohnung zu räumen.
4. Nach § 26 des Statuts unserer Arbeiterpensionskasse erlöschen sämtliche Ansprüche der wegen Kontraktbruches entlassenen Arbeiter an die Kasse.

Balzenge, den 18. Juni 1910.
Bergwerks-Gesellschaft Georg und Giesches Erben.
Uthemann, Geh. Beirat.

Hiermit hat Herr Uthemann die Wohlfahrts-Einrichtungen in das richtige Licht gerückt. Der Arbeiter soll abhängig vom Arbeitgeber bleiben. Dieran heißen diese „Wohlfahrts-Einrichtungen“, ob nun Kontraktbruch vorliegt oder nicht. Zutreffend ist, daß die Arbeiter ohne Kündigung in den Streik traten. Wenn der Streik auch ins Wasser fallen sollte, werden seine Wirkungen doch bleiben. Die Arbeitgeber werden durch ihre Haltung nur erzielen, daß auch der gleichgültigste Arbeiter aufgerüttelt wird und die Arbeiterchaft immer mehr einsieht, daß sie ihre Lage am besten dadurch einer Besserung entgegenführen können, daß sie sich den christlichen Gewerkschaften anschließen.

Die Entwicklung der Industrie in Württemberg

kann zwar die rapide Steigerung nicht aufweisen wie die westdeutschen und schlesischen Industrieriviere, aber dennoch ist auch hier ein erheblicher Aufschwung in den letzten Jahrzehnten zu konstatieren. Demgegenüber kann die Entwicklung speziell der christlichen Arbeiterbewegung nicht befriedigen. Hier ist noch eine Meilenarbeit der Zukunft vorbehalten. In welcher Weise die Industrialisierung Württembergs fortgeschritten ist, geht aus nachfolgenden vom „Pforzheimer Anzeiger“ mitgeteilten Zahlen hervor:

Während im Jahre 1875 in Württemberg erst 2380 Mittel- und Großbetriebe mit 70 600 Arbeitern und 1882 erst 2528 Betriebe mit 74 700 Arbeitern vorhanden waren, gab es 1895 schon 5814 Betriebe mit 171 970 Arbeitern. Unter diesen Fabriken gibt es auch schon über zwei Duzend Riesenbetriebe, die je 1000 Arbeiter und mehr, zusammen aber über 50 000 Mann beschäftigen. Dazu gehören nachstehende Fabriken aus der Maschinen- und Metallindustrie: Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen (ca. 5000 Arbeiter), Maschinenfabrik Esslingen (3500), Vereinigte Uhrenfabriken Gebrüder Junghans u. Thomas Haller, A.-S., Schramberg (3300), Daimler-Motoren-Gesellschaft Untertürkheim (3200), Cannstatter Dampfmaschinenfabrik Wernerk u. Pleiderer, Cannstatt (2500), J. Kienzle, Uhrenfabrik Schwenningen (1700), J. Voith, Maschinenfabrik, Heidenheim (1600), Robert Bosch, elektrotechnische Fabrik Stuttgart (1600), Waffenfabrik Mauser, A.-S., Oberndorf (1500), Wieland u. Co., Messingwerk, Ulm (1400), Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter u. Scheerer, Tuttlingen (1300), Fr. Mauche, Uhrenfabrik, Schwenningen (1150), Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, A.-S., Schramberg (1100), Eisenmöbel-Fabrik, L. u. E. Arnold, Schornberg (1100), Redarsummer Fahrradwerke, A.-S., Redarsumm (1000). Von den übrigen Industriezweigen mögen noch die beiden Hartmannfabriken Hohner mit über 2000 und Koch mit 1400 Arbeitern erwähnt werden.

Die Gesamtzahl der Arbeiter in Württemberg betrug am 1. Oktober 1909 in den der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben zusammen 225 172 Arbeiter, darunter erwachsene männliche 146 301, erwachsene weibliche 54 516, junge Leute 23 036 und Kinder unter 14 Jahren 1319. Diefen Zahlen gegenüber ist der Stand der verschiedenen Arbeiterorganisationen bemerkenswert. Am 1. Oktober 1909 zählten in Württemberg: die sozialdemokratischen Gewerkschaften 57 597 (53 050), die christlichen Gewerkschaften 6113 (4000), die Hirsch-Dunferischen 2045 (2038), die evangelischen Arbeitervereine 5900 (5700), die katholischen Arbeitervereine 12 561 (12 491).

Wir brauchen wohl unsere Kollegen nicht besonders auf die Schlüsse hinzuweisen, die sich aus den vorstehenden Ziffern ergeben. Ein jeder Kollege, sei es der jüngste oder älteste, hat seinen Teil beizutragen, um die Tausende und aber Tausende der noch fernstehenden

Berufskollegen für den christlichen Metallarbeiterverband zu gewinnen. Keiner darf zurückbleiben, einer muß die andern anfeuern, es gilt unermüdbliche und rastlose Arbeit im Dienste des ganzen Standes und damit im eigenen Interesse zu verrichten.

Ueber den heutigen Stand der christlichen Gewerkschaften

bringt die „Allgemeine Rundschau“ (Herausgeber Dr. Armin Raufen in München, Quartalspreis 2,40 M., Einzelnummer 20 Pfg.), eine der meistgelesenen und einflussreichsten Wochenzeitschriften im katholischen Lager, in ihrer Nr. 30 vom 23. Juli einen längeren Artikel aus der Feder des Kollegen Stegwald-Köln. In einer übersichtlichen Zusammenfassung wird an Hand von statistischen Angaben der Entwicklungsgang der christlichen Berufsverbände im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens dargelegt, wobei die zu überwindenden Schwierigkeiten besonders in Rechnung gestellt werden.

„Berücksichtigt man, so heißt es am Schluß des Artikels im Hinblick auf die Erfolge und den heutigen Stand der christlichen Gewerkschaften, daß all das Dargelegte das Ergebnis der Tätigkeit nur eines Jahrzehnts darstellt, so wird man, ohne in Uebertreibung zu verfallen, sagen können, daß im christlichen Gewerkschaftslager Deutschlands in besagtem Zeitraum ein gewaltiges Stück Arbeit geleistet wurde.“

Es wird die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften angenehm berühren, daß die „Allgemeine Rundschau“ diesem aufklärenden und verwendenden Artikel ihre Spalten geöffnet hat, zumal in letzter Zeit vereinzelte Auslassungen aus der Feder von Anhängern der Berliner Richtung in der genannten Zeitschrift erschienen waren, die ein falsches Urteil über die christliche Gewerkschaftsbewegung erzeugen mußten. Wenn wir von einer Zeitschrift wie der „Allgemeinen Rundschau“ auch nicht verlangen wollen und können, in dem bedauerlichen Gewerkschaftsstreit aktiv Partei zu ergreifen, so können wir aber immerhin Gerechtigkeit und Objektivität für unsere Bewegung beanspruchen. Daß der Herausgeber des genannten Organs und diese nicht vermag, davon sind wir überzeugt und wird auch durch den erwähnten Aufsatz in der letzten Nummer bewiesen. — Der sonstige, stets gediegene Inhalt der „Allgemeinen Rundschau“, die besonders den Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild mit einer erfrischenden Tapferkeit und großem Freimuth führt, begründet es, die genannte Zeitschrift allen fortgeschrittenen Kollegen und interessierten Kreisen zu empfehlen.

Ein Wort an die Frauen

sendet uns eine wackere Gewerkschaftlerin aus Süddeutschland mit der Bitte um Veröffentlichung, der wir gern nachkommen:

„Was mir immer so weh tut, das ist, daß sich Frauen und Mütter dem Gewerkschaftsleben gegenüber so lau, ja oft feindlich zeigen. Das ist schade und sehr verwerflich; denn gerade die Frauen können so unendlich viel beitragen, daß wir vorwärts kommen, daß wir das gesteckte Ziel erreichen! Ich bin keine Rednerin und kann nicht in schwingvollen Worten anspornen zum Kampf; aber ich kann in schlichter, einfacher Frauenweise meine lieben Mitschwester bitten, helfst tatkräftig mitarbeiten an unserer großen gerechten Sache.“

„Muß der Mann oder Sohn manchen Abend dem Verdand opfern, so haltet ihn nicht zurück, wie es leider vorkommt, sondern mahnt ihn in freundlicher Weise, seinen Pflichten dem Verband gegenüber voll und ganz nachzukommen! Oft kommt der Mann müde und übel gelaunt aus der Werkstätte heim; dann versteht es, in liebevoller, freundlicher Weise ihn zu erheitern und ihm neuen Mut zu machen! O, die Frau, die Mutter, sie kann so viel erreichen, wenn sie ernstlich will. Sie soll nicht nur eine gute Hausfrau sein, sondern in guten und bösen Tagen — die treue Kameradin des Mannes, die beratende Freundin ihrer Söhne!“

„Die Verbindung war nie inniger als jetzt.“

nämlich zwischen „freien“ Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei. So schreibt der „Vorwärts“ in Nr. 132 1910:

„In Deutschland war die Verbindung von Arbeiterbewegung und Partei, von Gewerkschafts- und politischer Bewegung nie inniger als jetzt. Die marxistische Doktrin, deren oberste Richtschnur das Interesse der Arbeiterbewegung und nichts als dieses ist, hat verhütet, daß die Trennung der Arbeiter vom Sozialismus auch nur ein möglicher Gedanke ist. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften sind bei uns nur verschiedene Ausdrucksformen derselben Arbeiterbewegung mit verschiedenen Funktionen, aber mit demselben Geist erfüllt. Das ist so geworden und daß es so bleibt, das ist die Folge der stetigen prinzipiellen marxistischen Aufklärung der Massen.“

Man muß diese Dinge immer wieder in der christlichen Gewerkschaftspressen feststellen, weil es noch immer Leute gibt, die an die vorgezeichnete „Neutralität“ der „freien“ Gewerkschaften glauben.

„Der Geist Sendlers“

geht in Solingen wieder um und hat den Kampf unter den feindlichen roten Brüdern wieder zum offenen Ausbruch gebracht. Bei einer zur Zeit schwebenden Scherarbeitbewegung sind sich der lokale Industriearbeiterverband und der sozialdemokratische Metallarbeiterverband erneut in die Haare geraten. Der „Stahlwarenarbeiter“ Nr. 29 bringt einen langen Kampfsartikel an leitender Stelle, worin das „brüderliche“ Vorgehen des Metallarbeiterverbandes in schärfster Weise verurteilt wird. Den Führern des letztern wird Doppelspiel, Unehrllichkeit, Spiegelsechterelei etc. vorgeworfen. „Im Geiste sehen wir den Verband von Urvatergebern im Kreise Solingen sich die Hände reiben über dem Bundesgenossen, der ihm geworden, wie weiland Gottlieb Hammesfahr“, klagt ahnungsvoll der „Stahlwarenarbeiter“ und schreibt weiter am Schluß seiner Kriegs-erklärung:

„Die ganze gegenwärtige Taktik des Metallarbeiterverbandes in Solingen ist auf einen Feldzug gegen den Industriearbeiterverband angelegt, bei dem es auf die Mittel nicht ankommt. Von Mund zu Mund, in Werkstättenversammlungen, wenn ein Vertreter des Industriearbeiterverbandes nicht zugegen ist, werden über den Industriearbeiterverband und seine Angehörigen die abenteuerlichsten Gerüchte verbreitet und Flugblätter und Handzettel stellen den Metallarbeiterverband als das „einzige und wirksamste Mittel“ hin, „drohende Lohnabläge und sonstige Verschlechterungen“ zu verhindern. Man scheut sich auch nicht, ungefragt den Namen des Industrieverbandes unter Versammlungsanladungen zu setzen und unter falscher Flagge die Mitglieder des Industrieverbandes in die Agitationsversammlungen des Metallarbeiterverbandes zu locken. Und während die Ortsverwaltung den Vorstand des Industriearbeiterverbandes schriftlich ersucht, Einladungen von Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes zu unterlassen, betreibt sie mit vermehrtem Eifer die Einladung von Mitgliedern des Industriearbeiterverbandes. Alles das sind schlimme Symptome. Es ist der Geist Sendlers, der umgeht, um Eroberungen zu machen.“

Der rote Bruderkrieg im Solinger Industriebezirk ist mithin wieder im vollen Gange, zum größten Schaden der Arbeiter. Wer die Schuld daran trägt, ist un schwer zu erkennen. Es ist die Taktik des Metallarbeiterverbandführers, die jede Winderheitsorganisation, sogar eigene Parte- und Gesinnungsgenossen, an die Wand zu drücken und zu vernichten suchen. Wenn das aber gegen eigene Genossen schon zur Anwendung gelangt, dann mögen die christlichen Arbeiter sich ausmalen, zu welchen Taten die Genossen den christlichen Organisationen gegenüber fähig sind. Seien wir deshalb auf der Hut, bleiben wir auf der Wacht.

Sozialdemokratische Gewaltherrschaft

Durch die gesamte sozialdemokratische Presse Deutschlands geht eine gleichlautende Notiz, worin, der Wahrheit direkt widersprechend, dem christlichen Staats-, Gemeinde-, Berufs-, Hilfs- u. Arbeiterverband der Vorwurf gemacht wird, er fordere Streikbrecher auf, nach der Schweiz zu gehen, um eine Aktion der sozialdemokratischen Brauer dort durchzuführen zu machen. Wie verhält sich nun die Sache in Wirklichkeit? Im Schweizer Braugewerbe ist zwischen den Brauereibesitzern und den sozialdem. Brauereiarbeitern ein Kampf ausgebrochen, der, das muß gesagt werden, von letzteren in der freivolsten Weise heraufbeschwoeren worden ist. Um die christliche Brauerorganisation der Schweiz „kaputt“ zu machen, hatte man seitens der „Genossen“ den Brauereibesitzern einen Tarifenwurf eingereicht, der folgende Ungeheuerlichkeit enthielt:

„§ 20. Sämtliche in den dem Verbannde schweizerischer Brauereien angeschlossenen Betrieben beschäftigten Arbeiter müssen Mitglieder des (sozialdem.) Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter sein. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt durch Vermittlung des Arbeitsnachweises des letzteren.“

Die Brauereibesitzer gingen natürlich auf dieses unverschämte Ansinnen, dessen Verwirklichung die Brotlosigkeit aller nichtsozialdemokratisch denkenden Arbeiter bedeutet hätte, nicht ein, und erklärten korrekter Weise, erst dann in Unterhandlungen einzutreten zu wollen, wenn der Terrorismusparagraf zurückgezogen wird. Dies aber tat die rote Brauerorganisation nicht. Sie nahm lediglich im Wortlaut eine kleine Aenderung vor, die aber Tendenz und Wirkung des Paragrafen ungeschwächt ließ.

Als nun in dieser Situation der Kampf ausbrach, wandte sich der christlich-soziale Gewerkschaftsbund der Schweiz um Hilfe an seine Bruderverorganisationen, darunter auch an den vorerwähnten Verband. Dieser hielt es für seine Pflicht, den bedrängten christlichen Arbeitern der Schweiz beizustehen, und forderte die christlichen Brauer auf, falls sie willens seien, nach der Schweiz zu gehen und dort Arbeit zu nehmen.

Diese Maßnahme, die vom Arbeiterstandpunkt, vom Standpunkte der Vernunft und Moral aus betrachtet, durchaus einwandfrei ist, wird von den „Genossen“ zum Anlaß einer wüsten Hege gemacht. Es ist jedoch sehr bezeichnend, daß in der betreffenden Notiz jeder Hinweis auf die wahren Ursachen des Streikes fehlt und daß man in völlig einseitiger Weise die „Genossen“ als die Verursacher hinstellt. Die gesamte Verantwortlichkeit in der Schweiz ruht auf anders. Massenhaft ist dort die Mitgliederzahl aus den roten Organisationen. In allen Kreisen ohne Ausnahme herrscht Enttäuschung und Abscheu über den Terrorismus der Sozialdemokraten. Allenfalls sind die Sympathien auf Seiten der christlichen Arbeiter, die um ihre Existenz und Gleichberechtigung kämpfen gegenüber der brutalen Unterdrückungsjucht der Schweizer Genossen. Der gesamten christlichen Arbeiterschaft Deutschlands aber möge dieser Vorgang eine Mahnung zur Wach-

samkeit sein, denn auch hier sind Bestrebungen im Gange, die darauf hinauslaufen, beim Abschluß von Tarifverträgen die christlich gesinnten und christlich organisierten Arbeiter völlig auszuschalten und brotlos zu machen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Tarifabschluß in der Kölner Wagenbaubranche

Zwischen den nachbenannten Verbänden: 1. Deutscher Holzarbeiterverband, Köln, Severinstr. 199, 2. Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Köln, Palmstraße, 3. Zentralverband aller in der Schmieberei beschäftigten Personen, Gau 7, Düsseldorf, 4. Christlicher Metallarbeiterverband, Köln, Friesenwall 110, und den unterzeichneten Wagenfabrikanten von Köln und umgegend ist heute folgender Vertrag über Arbeitsverhältnisse abgeschlossen worden:

§ 1.

In sämtlichen Betrieben der unterzeichneten Fabrikanten wird eine Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden bei gleicher Lohnhöhe wie bisher bei 10 Stunden Arbeitszeit eingeführt.

§ 2.

Samstags beträgt die Arbeitsdauer 8 1/2 Stunden; mittw. die wöchentliche Arbeitszeit insgesamt 66 (sechshundsechzig) Stunden.

§ 3.

Die Arbeitszeit wird festgesetzt von 7—12 Uhr morgens und von 1 1/2—6 1/2 Uhr nachmittags, mit je 1/4stündiger Frühstück- bezw. Vesperpause.

§ 4.

Au den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten beträgt die Arbeitszeit 7 1/2 Stunden, bei Vollzahlung des Lohnes für 8 1/2 Stunden.

§ 5.

In sämtlichen Betrieben der unterzeichneten Fabrikanten wird die Lohnzahlung auf Freitag verlegt, eventuell kann sie, wo dies bereits eingeführt ist, an einem früheren Werkentage stattfinden.

§ 6.

Ueberstundenarbeit bis zu 2 Stunden wird mit einem Zuschlag von 25 Prozent vergütet. Für mehr als 2 Stunden Ueberstundenarbeit und Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 50 Prozent gewährt.

§ 7.

Die Minimallohnbestimmungen werden festgesetzt: a) für Kastenmacher 65 Pfg., b) für Stellmacher, Kastenhefer und Radmacher 48 Pfg., unter der Voraussetzung, daß dieselben ein Jahr nach der Lehrzeit hinter sich haben und 14 Tage in dem betreffenden Betriebe beschäftigt sind; c) für Feuerschmiede 55 Pfg.; d) für gelernte Bankarbeiter 48 Pfg.; e) für Hilfsbankarbeiter, wenn dieselben als solche 6 Monate im Betriebe sind, 48 Pfg. (sonst 44 Pfg. Anfangslohn); f) für Zuschläger 43 Pfg., gelernte Schmiede als Zuschläger 44 Pfg.; g) für Jungschmiede. Die Lohnfestsetzung im ersten Jahre nach beendeter Lehre erfolgt nach freier Vereinbarung.

§ 8.

Eine allgemeine Lohnerhöhung erfolgt am 1. Februar 1911, und zwar um 2 Pfg. pro Stunde. Am 1. Februar 1912 tritt eine weitere allgemeine Lohnerhöhung um 1 Pfg. pro Stunde in Kraft.

§ 9.

Zuschläge bezw. Lohnerhöhungen für Schlosser und Feilbänker, welche bereits 60 Pfg. pro Stunde, für Feuerschmiede und Kastenmacher, welche bereits 65 Pfg. pro Stunde erhalten, werden auf Grund der freien Vereinbarung festgesetzt.

- 1. Deutscher Holzarbeiterverband, Köln, Severinstr. 199. R. Schmidt.
2. Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Köln, Palmstraße. Th. Meyers.
3. Zentral-Verband aller in der Schmieberei beschäftigten Personen, Gau 7, Düsseldorf. Fr. Rajaw.
4. Christl. Metallarbeiter-Verband Deutschlands, Köln, Friesenwall 110. Karl Käser.

- 1. Wagenfabrik Grh. Bauh, Köln, Friesenstraße
2. Wagenfabrik M. Gahn, Köln-Niehl,
3. Wagenfabrik Arn. Israel Soe., Mülheim (Rh.)
4. Wagenfabrik F. H. Körnig Sohn, Köln-G.
5. Wagenfabrik Franz Papler u. Sohn, Köln,
6. Wagenfabrik J. W. Utermöhle, G. m. b. H., Köln

Zur Beendigung des Kampfes in Hagen-Schwelm.

In der vorigen Nummer haben wir kurz berichtet können, daß die Organisationen die Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund der vorliegenden Vereinbarungen beschlossen hätten. Maßgebend für die organisierten Arbeiter ist bei diesem Beschluß die Tatsache gewesen, daß nur ein kleiner Bruchteil der unorganisierten Ausgesperrten an der Abstimmung über die Einigungsbedingungen teilgenommen haben. Eine Fortführung des Kampfes wäre unter diesem Umständen nicht zu verantworten gewesen, hätte die gemachten Zugeständnisse der Unternehmer nur in Frage stellen können.

Bei den unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten von Dülke gepflogenen Verhandlungen wurde von den Unternehmern nach langen Auseinandersetzungen zugesagt, daß an die Spitze der Beschwärdenkommission des Arbeitsnachweises ein von der Regierung zu ernennender, unparteiischer, Vorsitzender treten soll. Das ist ein prinzipiell äußerst wichtiger Erfolg, der nicht unterschätzt werden darf. Selbst die Unternehmerpresse muß das zugeben.

Dadurch sei „nachträglich eine Konzession hinzugefügt worden, die eine neue grundsätzliche Einrichtung in die Arbeitgeber-Arbeiternachweise bringt“, so urteilt z. B. die „Kölnische Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 21. Juli. Ferner haben die Unternehmer die Zusage gemacht, daß keine Maßregelungen stattfinden dürfen. Sämtliche Arbeiter sollen wieder eingestellt werden, sobald der Betrieb der Werke es ermöglicht.

Als nun bei der Abstimmung über Beendigung oder Fortsetzung des Kampfes nur ein kleiner Bruchteil der Unorganisierten erschienen, war an eine erfolgreiche Fortsetzung des Kampfes nicht mehr zu denken. Unter diesen Umständen wurde von den Organisationen folgender Beschluß gefaßt:

Die unterzeichneten Organisationen verpflichten sich, auf Grund der in den Protokollen vom 15. Juli unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten von Dülke und vom 9. und 11. Juni unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsrat Hasen festgelegten Friedensbedingungen, die Arbeit, und zwar auf der ganzen Linie, sofort wieder aufzunehmen und auch die Nichtorganisierten nicht an der Wiederaufnahme der Arbeit weder direkt noch indirekt zu verhindern.

Der Arbeitgeberverein, vertreten durch den unterzeichneten Geschäftsführer, verpflichtet sich gleichfalls zur genauen Befolgung der in den oben genannten Protokollen getroffenen Abmachungen.

Die beiderseitigen Kundgebungen sowie die Aussperrungen gelten mit heute abend als aufgehoben.

Hagen i. W., den 18. Juli 1910.

Es folgen dann die Unterschriften des sozialdemokratischen, kirchlich-Dunkerschen und christlichen Metallarbeiterverbandes wie des Arbeitgeberverbandes für Hagen-Schwelm.

In den folgenden Tagen ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Zeitungsmeldungen zufolge ist jedoch eine große Anzahl Arbeiter noch zum Festern gezwungen, weil durch den siebenwöchigen Ausstand zahlreiche Aufträge zurückgezogen und neue nicht eingegangen sind. Der wirtschaftliche Nachteil für Hagen und Schwelm ist außerordentlich groß, da der Verlust der Besitzer größerer Werke täglich 10 000 bis 12 000 Mark beträgt.

Daraus sollten auch die Unternehmer lernen. In ihrem eigenen Interesse bei solchen Kämpfen nicht den starrköpfigen Herrn im Hause-Standpunkt hervorzuführen, sondern mit den Arbeitern auf der Basis der gegenseitigen Gleichberechtigung den friedlichen Ausgleich zu suchen. Noch deutlichere Lehren haben die Unorganisierten aus diesem bemerkenswerten Kampf zu ziehen. Sie haben es jetzt praktisch erfahren müssen und erprobt, daß ohne eine Zusammenfassung der Kräfte solche Kämpfe nicht zum siegreichen Abschluß geführt werden können. Was wäre in diesem Sinne zu erreichen gewesen, wenn die ausgesperrten 20 000 Arbeiter alle gewerkschaftlich organisiert gewesen wären. Wie tapfer haben sich die Unorganisierten gehalten, welches Beispiel von Solidarität haben sie an den Tag gelegt. Aber lange konnten sie trotz aller Entschlossenheit und der bewundernswerten Solidarität diesen Kampf nicht fortführen, weil ihnen der finanzielle Rückhalt fehlte, weil ihre Kräfte ziel- und planlos sich verpuffen mußten. Es ist wirklich schade um die in diesem Kampfe vergeudete Kraft, die bei einer straffen planmäßigen Anwendung ganz andere Erfolge erzielt haben würde.

Jetzt heißt es die erhaltenen Lehren beherzigen und das versäumte wieder gut zu machen. Massen-eintritt in die Organisation, in den christlichen Metallarbeiterverband muß der erste Schritt aller Arbeiter nach der Beendigung dieses Kampfes sein. Und dann treu in der Organisation mitarbeiten, um für die Zukunft besser gerüstet zu sein.

Die Metallarbeiterausperrung in Lünen-Wehmar

ist nach zwölfwöchentlicher Dauer beendet. Den Bemühungen des Herrn Bürgermeisters von Lünen ist es gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Wir bringen hiermit die Einigungsbedingungen zum Abdruck.

1. Die Liste der Affordplätze wird bei dem Meister ausgelegt und steht jedem Former das Recht zu, Einsicht von den seine Arbeit betreffenden Afforden zu nehmen.

2. Ueber alle außerordentlichen Stücke, für die ein Afford noch nicht feststeht, oder deren Afford sich nicht nach gleichwertigen Stücken feststellen läßt, hat sich der Meister bezw. der Betriebsleiter mit dem Arbeiter über den Afford vorher zu verständigen. Ist eine Verständigung vorher nicht zu erzielen, so wird das betreffende Stück mit Zustimmung der Werkleitung im Tagelohn gemacht. Der Tagelohn wird nach der Leistungsfähigkeit des betreffenden Formers festgestellt und soll 5 Prozent weniger betragen, wie der sich im vorhergehenden Quartal ergebende Durchschnittslohn desselben, doch darf derselbe 5 Mark nicht übersteigen. Etwa verlangte Ueberstunden werden entsprechend bezahlt.

3. Fehlsätze bei größeren Stücken werden wie bisher üblich voll bezahlt, wenn der Former ein Verschulden nicht trifft. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Werksbesizers anzurufen.

Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Sämtliche Arbeiter, die noch außer Arbeit sind, werden wieder eingestellt, die von Lünen abwesenden Arbeiter sollen wieder eingestellt werden, wenn sie sich innerhalb 4 Wochen melden.

Die Firma Glume u. Benz erklärt sich bereit, ihren Schloßern und Schreibern denselben Durchschuß nachzugeben, wie die übrigen Werksbesitzer.

Der Kampf bedeutet für die Arbeiter in sofern einen Erfolg, als aussperrende Firmen dieselben Augenblicke, ja zum Teil noch mehr machen müssen, als die bestreikte Firma.

Stillingen. Der Streik bei der Firma Dudenstadt ist am 18. Juli mit einem Teilerfolg für die Arbeiter beendet und die Arbeit inzwischen wieder aufgenommen worden.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuliefern, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Menden i. W. Bei der Firma Theodor Klusenbild (Hofeskamp), sind wegen Herabsetzung der Akkordpreise Differenzen ausgebrochen.

Köln. Sämtliche Arbeiter der „Mauser Eisenwerke“ Blechballagen Fabrik in Köln Ehrenfeld stehen wegen fortgesetzten Lohnabzuges im Streik.

Sundern bei Arnsberg i. W. Zur Verteidigung des Koalitionsrechts stehen die Arbeiter der Firma Anton Brumberg im Streik.

Kalkau (Baden). In der Draht- und Schraubenfabrik Kalkau (Aktien-Gesellschaft) stehen die Arbeiter im Streik.

Essen. Ueber die Eisenbahn- und Pflanzbau-Gesellschaft ist die Sperre verhängt worden.

Nürnberg. In der Drahtzugsfabrik Rechner und Schlegel stehen die Arbeiter wegen Lohnforderungen im Streik.

Essen-Rettwig. Ueber die Firma Gebrüder Ruhrmann, Rettwig an der Ruhr, ist die Sperre verhängt.

Kemscheid. Die Maschinenbauer und Gießarbeiter der Kemseider Zellenindustrie stehen in einer Lohnbewegung.

Stuttgart. Die Fuß- und Wagenschmiede stehen im Streik.

Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 31. Juli 1910 der einunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 31. Juli bis 7. August fällig.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Die Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden.

Die Aufnahmescheine von allen dem Verbands betretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen über tretenden, sind genau auszufüllen, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit an die Zentrale einzuliefern.

Aus dem Verbandsgebiet.

Langendreer-Werke. Seit ungefähr 3 Monaten besteht hier am Orte eine Sektion unseres Verbandes. Das es auch einer ausdauernden Kampfarbeit bedarf, ehe sie einmal einige Kollegen zur Mitarbeit fanden, so können wir doch jetzt mit Freude auf die geleistete Arbeit zurückblicken.

Ausgehend von den Umwandlungen, die sich in den letzten Jahrzehnten in Deutschland im Wirtschaftsleben vollzogen und zur Folge hatten, daß die Lohnarbeiter sich stetig vermehrten, schärfte sich die Lage des Arbeiterstandes, welche noch sehr der Verbesserung bedürfte.

Es hätten sich auch einige Sozialdemokraten eingefunden, mit dem offensichtlichen Zweck, die Versammlung zu sprengen. Da der erste Diskussionsredner zu den sachlichen Ausführungen des Referenten nichts zu sagen konnte, hielt derselbe zunächst eine blutrünstige Rede gegen die Unternehmer.

Dann kam wieder ein Sozialdemokrat zum Wort. Wer nun glaubt, dieser Redner hätte zur Sache gesprochen, irrt sich sehr. Nachdem derselbe weiblich in demselben Rahmen weiter geschimpft hatte, unter erneuter Drohungen der Versammlung, mußte auch dieser aufgeschrien werden.

Als diese Redaubrüder entfernt waren, konnte die Versammlung ruhig bis zu Ende geführt werden.

Die heute in Langendreer im Saale des Herrn Wiestmann tagende gut besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von den letzten Vorgängen im Wirtschaftsleben, besonders von der Ausspernung im Baugewerbe.

Im Schlusswort kennzeichnete Redner scharf das Gebaren der sozialdem. Diskussionsredner, die heute in der Versammlung wieder klar ihre „Bildung“ zum Ausdruck gebracht hätten.

Langenscheidt. Eine größere Anzahl Grubenhandwerker und Maschinisten hat sich in unserem Arbeiterdorf dem christlichen Metallarbeiterverband angeschlossen.

Sicher wird durch diese gut verlaufene Versammlung der Mut und die Ausdauer der Kameraden bei der weiteren Werbearbeit für den christlichen Metallarbeiterverband eine erhebliche Steigerung erfahren haben.

Wöllingen (Saar). In unserer industriell stark entwickelten Stadt steht das saarabische System noch in voller Blüte.

Soch es scheint, als wenn die Zustände, die den Arbeitern der Wöllingerhütte in letzter Zeit bezeugt wurden, durch das rückwärtsgegangene Vorgehen der Gelben und ihrer Protoren gegen den kath. Arbeiter-Verein (siehe Nr. 28, Seite 222 unseres Organs) ein etwas freierwilliger Geist

unter den Kollegen eingewogen wäre. In der am Sonntag, den 10. Juli in Wöllingen stattgefundenen vom christlichen Metallarbeiterverband einberufenen öffentlichen Versammlung zu der ungefähr 800 Arbeiter und Bürger erschienen waren, hatten sich auch die Hüttenarbeiter zahlreich eingefunden.

Seit längerer Zeit hat wohl keine Versammlung im Saarbezirk stattgefunden, in welcher die Hüttenarbeiter so einmütig den Rednern des christl. Metallarbeiter-Verbandes zustimmten und Beifall zollten als wie in dieser Versammlung.

Wobensühe. Vor einiger Zeit wurde hier von Werksbeamten ein Verein gegründet, den man „liberal“ nannte. Nicht seine politische Funktion, sondern seine bisher heftigste Praxis nötigte zur Kennzeichnung.

Gegen eine indirekte Bespottung der Koalitionsfreiheit wird gegebenenfalls auch an anderer Stelle noch ein Wort zu sprechen sein. Auf das ganze Sammelritorium von unbesonnenen und unfruchtlichen Phrasen, womit gewisse Leute für die anscheinend gelbe Verreinigung agitieren, erübrigt sich, näher einzugehen.

Vor allem hat die Arbeiterschaft selbständige Organisations notwendig; in Sachen des Arbeitsvertrages wird sie ohne dies noch reichlich bevormundet.

Kempen (Rhein). In unserem Städtchen ist unter den Arbeitern der Metallindustrie auch der Organisationsgehalt lebendig geworden. Hier am Orte befinden sich zwei Fabriken, für die die Organisation der Metallarbeiter in Frage kommt.

Die in den Betrieben beschäftigte Arbeiterschaft ist größtenteils nicht am Orte ansässig. Dennoch muß auch die Agitation betrieben werden.

Sozialcs. 3. Verbandstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine in M. a. S. am 10. und 11. Juli 1910.

Am Sonntag, den 10. Juli, fand in M. Gladbach der 3. Verbandstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine, G. M. W. (Rhein) statt.

Deutschland, Direktor Feldmann, als solcher des Verbandes der rheinischen inamirchastlichen Genossenschaften Bonn und ferner Verbandsdirektor Dr. Sabentzen, Gewerkschaftsbeamter Kollege Vogelgang-Essen als Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Redakteur Zoos von der Westdeutschen Arbeiterzeitung. — Fr. Göhle, der Vertreter der Mittelstandsabteilung beim Volksverein für das katholische Deutschland, war ebenfalls anwesend.

Nach Begrüßung der Anwesenden, vor allem der Gäste durch den Vorsitzenden, Verbandsdirektor Schlack, betonte Abg. Dr. Pieper, daß er als Abgeordneter erschienen sei, um sich über die Wünsche der Konsumgenossenschaften zu orientieren. Direktor Dr. Brauns erwähnt die Eigenart des Volksvereins, der die verschiedenen Stände umfaßt. Der Volksverein könne die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen nur insoweit wahrnehmen, als er in Rahmen seiner Gesamtaufgabe möglich sei. Diese erfordert die Zusammenführung der verschiedenen Stände auf eine gemeinsame Linie zur Pflege sozialer Reformen. Diese Situation bedürfte für den Volksverein eine gewisse Neutralität gegenüber der Konsumvereinsbewegung. Auf dem Boden dieser Neutralität könne der Volksverein vorhandene Schärpen abschwächen. Darum sei auch Dr. Göhle als Vertreter der Mittelstandsabteilung anwesend.

Gewerkschaftssekretär Vogelgang begrüßt die Versammlung im Namen des Gesamtverbandes christl. Gewerkschaften und bespricht einzelne Berührungspunkte von Gewerkschaft und Genossenschaft.

Nachdem Direktor Feldmann die Größe und Wünsche des Verbandes rhetorisch landwirtschaftl. Genossenschaften und seines Direktors überbracht hatte, verliest Verbandsdirektor Schlack die vorliegenden Entschuldigungsschreiben einer Anzahl von Abgeordneten, die meistens durch die Kommissionsberatungen bezügl. Reichsversicherungsordnung in Berlin zurückgehalten werden.

Der vom Verbandsdirektor Schlack erhaltene Jahresbericht ergab ein außerordentlich erfreuliches Bild von der Entwicklung des Verbandes westdeutscher Konsumvereine. Heute gehören dem Verbande 71 Vereine an mit rund 40 000 Mitgliedern. Redner bespricht den augenblicklichen Kampf der Mittelständler gegen die Konsumvereine. Er hält diesen Kampf für diejenige Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft und forbert seitens der maßgebenden Faktoren gerechte Beurteilung der Konsumgenossenschaften.

Herr Giesberts bespricht ausführlich die Steuerfrage. Derselbe heißt den Standpunkt des Verbandes nach keiner weiteren Ausnahmesteuerung der Konsumgenossenschaften gut; sowohl vom volkswirtschaftlichen wie vom staatsrechtlichen Standpunkt. Ebenso bespricht Redner die Forderungen der Mittelständler. Hiernach ist an eine Reform des Genossenschaftsgesetzes, die eine Zurücksetzung der Konsumgenossenschaften mit sich bringt, nicht zu denken. Wesentlich einer Umsatzsteuer bemerkt Redner, daß hierdurch werden die großkapitalistischen noch die genossenschaftlichen Betriebe aufgehoben werden. Diese Steuerart würde nur zum Schaden des heutigen Mittelstandes ausschlagen. Ebenso käme eine Fiktionalsteuer, die als Erbschaftsteuer gedacht ist, seiner Ansicht nach nicht in Betracht. Er hält es für notwendig, daß, sofern Forderungen der Mittelständler an die Parlamente gestellt werden, eine Verständigung zwischen den Abgeordneten und den Genossenschaften plausibel ist. Bei allem Verständnis der Notlage des Mittelstandes gegenüber betont Abg. Giesberts, daß man die wirtschaftliche Entwicklung nicht um ein halbes Jahrhundert zurückschrauben könne.

In seinem Schlusswort betont Verbandsdirektor Schlack, daß der prinzipielle Standpunkt der der Steuerfreiheit sein muß, die Konsumgenossenschaften aber bereit sind, sich mit den gegebenen Verhältnissen abzufinden, aber jede weitere Heranziehung der Konsumvereine ablehnen müßten.

In den Nachmittagsverhandlungen wurde seitens des Verbandssekretärs Braun der Kasienbericht, der Bericht des Sekretariats, sowie der über die stattgefundenen Revisionen erstattet.

Abends fand eine öffentliche Versammlung statt, die von zirka 1000 Personen besucht war. Verbandsdirektor Schlack hielt ein eingehendes Referat über Freunde und Gegner der Konsumgenossenschaften. Geschäftsführer Wiffels-Werden sprach über die gegenseitige Ergänzung von Gewerkschaft und Genossenschaft. Diesem Referat schloß sich eine eingehende Ergänzung seitens des Vertreters des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften an. Die Versammlung nahm einen imposanten Verlauf.

Montags fand der gemeinsame Einkauf statt, dem ein eingehendes Referat des Geschäftsführers Wiffels-Werden über „Genossenschaftliche Agitation“ vorausging.

Mangelhafte Durchführung der Vorschriften zum Schutze der Kinder und Arbeiterinnen.

„Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen seien geschaffen, um Übertretungen zu werden“, so erklärte der Betriebsleiter einer Konfektionsfabrik dem Gewerbeaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Siedesheim. Dieser Betriebsleiter gab mit diesen Worten einer Ansicht Ausdruck, die leider bei manchen Unternehmern vorhanden ist. Wie wäre es sonst zu erklären, daß in den Berichten der preussischen Gewerbe- und Aufsichtsbeamten mehrfach Klage darüber geführt wird, daß die Durchführung und Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften immer schwerer würde, weil mit der zunehmenden Kenntnis des Gesetzes die Verantwortlichkeit in der Umgehung des Gesetzes wächst.

Als weiterer Grund der mangelhaften Durchführung der Schutzbestimmungen wird angeführt, daß seitens der Gerichte bei Uebertretungen die Strafen so niedrig bemessen würden, daß sie für den Unternehmener wenig abschreckendes an sich haben. So wurde z. B. die Inhaberin einer Berliner Konfektionswerkstatt, die vier erwachsene und eine jugendliche Arbeiterin über die vorgeschriebene Zeit hinaus beschäftigt hatte, nur zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt. Obgleich sie schon mehrfach wegen der gleichen Vergehen bestraft worden war. In einer anderen Konfektionswerkstatt waren Arbeiterinnen bis nachts 3

Uhr und nach Abzug der Pausen 12 1/2 Stunden beschäftigt worden. Das Schöffengericht verurteilte den Arbeitgeber nur zu 25 Mark Geldstrafe, während ein anderer Arbeitgeber, der von seinen Arbeiterinnen wiederholt, einmal sogar bis 12 Uhr nachts, Ueberarbeit leisten ließ, mit einer Strafe von 10 Mark davontam.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Verbandspolizeibezirk Berlin trifft deshalb wohl das Richtige, wenn er nach einem Hinweis auf die angeführten Urteile sagt: „Solche Beispiele für eine auffallend milde Beurteilung von zum Teil schweren Verstößen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen lassen sich noch in größerer Zahl nachweisen. Es ist daher auch wohl verständlich, daß einerseits die weniger gewissenhaften Arbeitgeber sich durch derart geringfügige Strafen nicht zurückschrecken lassen, immer wieder den gesetzlichen Vorschriften zuwider zu handeln, und daß andererseits sich die Gewerbeaufsichtsbeamten zuweilen in Zweifel befinden, ob sich die Anzeigen der festgestellten Verstöße und die häufig damit verbundenen Weiterungen überhaupt noch lohnen.“

Die überseeische Aus- und Einwanderung im Jahre 1909.

Die Zahl der deutschen Auswanderer ist zwar im Jahre 1909 gegen 1908 etwas gestiegen, aber die deutsche Auswanderung war immer noch sehr gering. Von 19 883 im Jahre 1908 stieg die Auswanderung von deutschen Reichsangehörigen auf 24 921 im vergangenen Jahre, auf je 10 000 Einwohner kamen Auswanderer im Jahre 1908 3,2 und im Jahre 1909 3,9. Von den deutschen Auswanderern gingen 18 315 über deutsche Häfen und 4 536 über Rotterdam und Amsterdam. Nach den Vereinigten Staaten zogen 19 930 Deutsche, nach Britisch-Nordamerika und nach Brasilien je 3 677, nach anderen Teilen Amerikas 3 889, nach Australien 1 78, nach Afrika 26, nach Großbritannien 1 64. Nach der Bevölkerungszahl gemessen, stellte Bremen die meisten Auswanderer, hier wanderten von je 100 000 Bewohnern 222 aus, dann folgte Hamburg mit 78 Auswanderern auf je 100 000 Einwohner, Oldenburg mit 75 und Hannover mit 68 Auswanderern auf je 100 000 Einwohner.

Nach Berufsgruppen geordnet, gingen ins Ausland 5 570 aus der Land- und Forstwirtschaft, 6 840 aus der Industrie und dem Baugewerbe, 2 561 aus dem Handels- und Versicherungsgewerbe, 1 988 Dienstboten usw. Die höchste Zahl der Auswanderer stellte der Mai mit 2 984, die niedrigste Zahl stellte der Januar mit 1 010 Auswanderern. Von 20 385 Auswanderern ist die Geschlechtszugehörigkeit festgestellt worden; danach wurden 12 234 männliche und 8 151 weibliche Auswanderer gezählt.

Die Auswanderung fremder Staatsangehöriger über deutsche Häfen, die im Jahre 1908 außerordentlich stark zurückgegangen war, ist wieder bedeutend gestiegen; sie hat aber die Höhe von 1907 noch nicht wieder erreicht. Es wanderten fremde Staatsangehörige über deutsche Häfen aus im Jahre 1907 363 615, im Jahre 1908 1 064 999 und im Jahre 1909 2 396 637. Im einzelnen kamen fremde Auswanderer, die über deutsche Häfen gingen, aus Rußland 89 718, aus Oesterreich 83 220 und aus Ungarn 61 641. Alle anderen Länder zeigen weit geringere Ziffern. Rund 90 Prozent der fremden Auswanderer, nämlich 2 156 255, gingen nach den Vereinigten Staaten, weiter 1 203 5 nach Argentinien, 4 915 nach Brasilien, 3 874 nach Britisch-Nordamerika und 2 958 nach Großbritannien.

Seit dem Jahre 1904 wird in Hamburg und Bremen auch eine Statistik über die überseeische Einwanderung geführt. Danach hat die Rückwanderung, die in den Jahren 1907 und 1908 so stark hervortrat, wieder bedeutend nachgelassen. Es wurden in deutschen Häfen überseeische Einwanderer gezählt 1 276 18 im vergangenen Jahre, dagegen 2 169 17 im Jahre 1908 und 2 178 12 im Jahre 1909. Von den Rückwanderern des vergangenen Jahres kamen allein gegen 81 000 aus den Vereinigten Staaten.

Beitragsrückstellungen bei Seiratsfällen.

Es ist leider eine traurige Tatsache, daß ein großer Teil der Segnungen, die unsere soziale Gesetzgebung spez. die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung den Versicherten bietet, den Arbeitern verloren geht. Manche Rechte, die man hätte aufrecht erhalten können, manche Vorteile, die man hätte ausnützen können, bleiben unbeachtet. Gewiß manches ist wegen der aufklärerischen Arbeit der Gewerkschaften schon besser geworden, aber dennoch bleibt noch manches zu tun übrig.

Es erscheint angebracht, auf ein Gebiet hinzuweisen, wo in dieser Hinsicht noch viel gesündigt wird, nämlich auf die Beitragsrückstellungen bei der Invalidenversicherung. Der Paragraph 42 des Invalidenversicherungsgesetzes gibt weiblichen Personen das Recht, im Falle der Seirats die Hälfte der geleisteten Beiträge sich zurückerstatten zu lassen. Nach den Nachweisungen der Invalidenversicherungsanstalten sind es jährlich Tausende von Personen, die davon Gebrauch machen. Für sie alle bedeutet dieser unüberlegte Schritt große Nachteile. Zurück die Beitragsrückstellung erlöschen sämtliche Rechte an die Versicherung. Der erhaltene Geldbetrag trägt diese Verluste nicht auf. Wie oft kommt es vor, und zwar gerade sehr leicht bei vielen weiblichen Personen,

daß sich Erscheinungen einer stehenden Krankheit bemerkbar machen oder eine Invalidität eintritt. Ist man mit der Versicherung in Verbindung geblieben, könnte in erstem Falle durch ein geeignetes Heilverfahren Hilfe geschaffen werden, in letzterem würde durch Gewährung einer Rente der materielle Schaden nicht so sehr fühlbar gemacht.

Des Weiteren aber auch Lehren, durch die leidlichen Verhältnisse gezwungen, viele Frauen zur Berufsarbeit zurück. Dann sind erst durch mehrjährige Beitragsleistungen (200 Wochenbeiträge) die Ansprüche von neuem erworben. Tritt vor dieser Zeit Erwerbsunfähigkeit ein, so geht die betr. Frau leer aus und gelangt nicht in den Genuß einer Rente.

All diesen nur zu oft eintretenden Fällen kann man leicht vorbeugen. Für weiter denkende Arbeiterinnen kann die Parole nur lauten: „Seine Weiragsertattung, sondern Weiterversicherung.“ Durch den geringen Betrag von 1,40 Mk. jährlich kann man sich sämtliche Rechte aus der Versicherung aufrecht erhalten, und zwar genügen 10 Mark jährlich der niedrigsten Sozialklasse a 14 Pfg. Man hat demnach bis zum Umlauf der Karte, alle zwei Jahre, nur 20 Mark im Betrage von 2,80 Mark zu entrichten. Zwar ist es nützlich, freiwillig regelrecht weiter zu zahlen, weil die Ansprüche später größer sind; vielfach fällt dieses aber später und die Entrichtung von 20 Mark in erwähntem Zeitraum genügt zur Aufrechterhaltung der Ansprüche.

Leider wird von dieser leicht anzuwendenden Maßnahme zu wenig Gebrauch gemacht. Die vielen Beitragsrückstellungen sind im eigenen Interesse der aus der Versicherungspflicht Ausscheidenden nur sehr zu bedauern. Niemand ist seiner Gesundheit gewiß. Gerade bei wirtschaftlich Schwachen haben alle Ursache, jeden Vorteil, der uns irgendetwie gegeben ist, auszunutzen und vorzubauen; dies gilt auch auf dem Gebiete der Invalidenversicherung.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß aus unsern Reihen keine Beitragsrückstellung beantragt, sondern die Weiterversicherung benutzt wird. Auch nach dieser Seite hin müssen wir aufklärend wirken unter den Kolleginnen und überall dort, wo es uns ermöglicht ist, mit den Arbeiterinnen in Verbindung treten. Die Gewerkschaftsbewegung die sich die hohe Aufgabe der kulturellen Hebung des ganzen Arbeiterstandes zum Ziel gesetzt hat, darf auch für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung aufklärend zu wirken und vor Schaden zu bewahren.

Prämien für gute Instandhaltung der Wohnungen

In verschiedenen Städten der Schweiz ist jetzt eine Einrichtung geschaffen worden, um die Mieter zu einer guten Instandhaltung der Wohnungen anzuhalten. Es werden zwar auch weiterhin die Ausgaben für Reparaturarbeiten wie Tapezieren, Tünchen, Fußbodenstrahlen usw., in den Mietspreisen mit hineinkalkuliert, die Mieter erhalten aber die vorher im Mietsvertrag festgesetzte Summe wieder, wenn sich innerhalb einer gewissen Frist keine Reparaturarbeiten nötig machen. Brauchen also weniger Reparaturarbeiten vorgenommen zu werden, so liegt das nicht nur im Interesse des Hausbesitzers, sondern auch im Interesse des Mieters. Bewährt sich diese Einrichtung, so findet sie vielleicht auch an anderen Orten Nachahmung.

Soziale Rechtsprechung.

Unfall auf dem Wege von der Fabrikantine zur Fabrik.

Ein Fabrikant hatte für seine Arbeiter eine Kantine errichtet, welche sich jedoch nicht unmittelbar bei der Fabrik befand, sondern von dieser durch eine öffentliche Straße getrennt war. Die Mittagspause für die Arbeiter betrug 1 1/2 Stunden, und es war jedem freigestellt, die Kantine zu besuchen. In dessen verbrachten die wenigsten Arbeiter ihre Mittagspause in jener Kantine; ein großer Teil blieb in den Fabrikräumen, viele gingen in ihre nahegelegenen Wohnungen, und viele andere Arbeiter suchten eine in der Nähe befindliche Gastwirtschaft auf. Einmal befand sich nun ein Arbeiter zusammen mit etwa 35 Kollegen in der Kantine; fünf Minuten vor Beendigung der Pause erlöschte die Fabrikpfeife und der erwähnte Arbeiter machte sich auf den Weg zur Fabrik, wobei er sich besonderer Eile befleißigte. Auf der Straße wollte er während des schnellen Gehens noch einen Schluck aus seiner Kaffeeflasche nehmen, und während er diese an den Mund setzte, stieß er mit dem Magen gegen die Reichel eines auf der Straße stehenden Wagens und zwar so heftig, daß er an der erlittenen Verletzung starb.

Die Hinterbliebenen verlangten von der Berufsgenossenschaft Zahlung einer Rente, indem sie behaupteten, der in Rede stehende Unfall sei als Betriebsunfall anzusehen; das Reichsversicherungsamt hat jedoch den Anspruch abgelehnt. Der Verletzte war, so wird in dem Urteil ausgeführt, während der Dauer der Mittagspause aus dem Betriebe ausgeschieden und er blieb dies noch, so lange er nicht den örtlichen Bereich des Betriebes wieder erreicht hatte. Wenn der Arbeiter auch die Fabrikantine benutzt hat, so kann dies doch nicht anders beurteilt werden, als wenn er die ganz in der Nähe befindliche Gastwirtschaft aufgesucht hätte, denn auch die Fabrikantine bestand für die Arbeiter nicht; überdies befand der Verunglückte sich, als der Unfall geschah, auf einer öffentlichen Straße. Wenn diese auch zu gewissen Tageszeiten fast ausschließlich von Arbeitern der fraglichen Fabrik benutzt wurde, so ist sie deshalb doch nicht als ein Teil der zur Fabrik gehörigen Betriebsstätte zu betrachten, da durch jene Benutzung ihre Bedeutung als ein dem öffentlichen Verkehr dienender Weg, über den dem Arbeiterübernehmern besonderes Verfügungsrecht zustand, nicht geändert wird.

Der Verunglückte war auch zu der Eile, welche er anwendete, um zur Fabrik zu gelangen, keineswegs genötigt, denn es steht fest, daß er unmittelbar nach dem ersten Signal den Rückweg zu seiner Arbeitsstätte angetreten hat, und daß er zu irgendwelcher Eile nicht genötigt war, da er nur 60 Meter von der Arbeitsstätte entfernt war, also in den fünf Minuten, die er noch Zeit hatte, ohne Mühe hätte zurücklegen können.

Sind wie weit sind Arbeitgeber den Arbeitnehmern für aufbewahrte Gegenstände haftbar?

In wie vielen industriellen und kaufmännischen Betrieben, namentlich dort, wo die Arbeitnehmer weite Arbeitswege zurücklegen müssen, sind Einrichtungen geschaffen, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, mitgebrachte Gegenstände wie Fahrräder und Garderobe unterzubringen. Diese Einrichtungen werden den Arbeitern gewöhnlich ohne weiteres zur Verfügung gestellt. Wer ist nun dafür verantwortlich, wenn einmal an solchen Plätzen, die zur Aufbewahrung von mitgebrachten Gegenständen dienen, etwas gestohlen wird? Nach dieser Richtung hin ist ein Prozeß von Wichtigkeit, der vor kurzem vom dem Zivilgericht in Luisburg zum Austrag kam. Einem Bergarbeiter war an seiner Arbeitsstelle aus einem Schuppen, in dem die Arbeiter ihre Fahrräder aufbewahrten, das Fahrrad gestohlen worden. Daraufhin klagte der Bergarbeiter gegen den Arbeitgeber auf Schadenersatz und das Gericht trat der Klage ab, wonach der Arbeitgeber für den durch den Diebstahl verursachten Schaden aufkommen müsse. Das Gericht führte aus, auch wenn keine Kontrollmarken für die untergestellten Fahrräder ausgegeben würden, sei der Arbeitgeber für die Fahrräder haftbar, weil der Arbeitgeber dadurch, daß er den Schuppen als Unterkunftsort für die Fahrräder der Arbeiter eingerichtet, auch die Verantwortung habe, daß aus dem Raum nichts gestohlen wird.

Kann ein Arbeiter, der am Morgen entlassen wird, Schadenersatzanspruch stellen?

In Berlin klagte ein Maurer, der am Morgen kurz nach Arbeitsanfang entlassen wurde, ohne daß hierzu ein besonderer Anlaß vorgelegen hätte, auf Schadenersatz für den betreffenden Tag. Kündigung war ausgeschlossen. Das Gewerbegericht erkannte den Anspruch als gerechtfertigt an. In der Begründung wird ausgeführt, daß, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch vorschreibt, daß Verträge so zu erfüllen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern, so bezieht sich das auch auf die Art der Lösung eines Vertrages. Nach Treu und Glauben, wie nach der Verkehrssitte dürfte Kläger, da ihm des Abends nichts gesagt war, erwarten, daß er den nächsten Tag weiter beschäftigt werden würde. Er braucht es daher nicht zu wissen, daß der mit der Entlassung beauftragte Angestellte aus Vergeßlichkeit diese erst am Morgen aussprach. Daß ihm über die Entlassung einwandlos, ist zweifellos, denn im Laufe des Tages findet ein Maurer in Berlin fast niemals Arbeit. Der Einwand, daß der maßgebliche Tarifvertrag Lösung des Arbeitsverhältnisses „jederzeit ohne Kündigung verleihe“, trifft diesen Fall nicht.

Wie vom Gericht wiederholt ausgesprochen ist, besagt diese Bestimmung nichts darüber, ob auch im Laufe eines Tages bzw. zu unpassender Zeit gekündigt werden dürfe. Sie beschränkt lediglich die gesetzliche 14tägige Kündigung und stellt fest, daß die Dauer des Arbeitsverhältnisses sich nicht etwa nach der Natur der Dienstleistungen bestimme. Von den Parteien ist es verneint worden, daß bei den Verhandlungen über die Verlängerung des Tarifvertrages obiger Bestimmung eine weitgehende Bedeutung, wonach zukünftig das Arbeitsverhältnis zu jeder beliebigen Stunde gekündigt werden könne, was an sich zulässig ist, gegeben worden sei. Daher war zu erkennen, wie geschehen.

„Belästigung und Bedrohung seitens Ausständiger berechtigt nicht zur sofortigen Niederlegung der Arbeit.“

So entschied das Gewerbegericht Krefeld. Gegen die Krefelder Baumwollspinnerei A-G, hatten mehrere Haplerinnen Klage auf Zahlung ihres letzten, von der Firma eingehaltenen Wochenlohnes erhoben.

Die Spinner und Spinnerinnen befanden sich im Ausstand. Um sich mit ihnen solidarisch zu erklären, hatten die Klägerinnen zum 7. Mai die Kündigung eingereicht. Am 9. Mai nahm ein Teil der Arbeiter die Arbeit wieder auf. Ihnen schlossen sich die Klägerinnen an. Da sie aber von den Ausständigen belästigt und bedroht wurden, kamen, sie nachmittags nicht wieder zurück.

Da die Arbeiterinnen am Morgen des 9. Mai gearbeitet, so betrachtete die Firma den Wiedereintritt als neues Arbeitsverhältnis. Sie machte den Klägerinnen am 13. Mai bekannt, daß, wenn sie die Arbeit nicht wieder aufnehmen, die Firma von der in der Arbeitsordnung enthaltenen Bestimmung Gebrauch machen würde, wonach sie bei sofortigem Austritt des Arbeiters den Lohn der letzten Woche einhalten und einer Unterstützungsstufe zuführen kann. Hiergegen machten die Klägerinnen dem § 15 der Arbeitsordnung geltend, worin die Bestimmung steht, wonach den Arbeitern, wenn sie infolge eines Ausstandes nicht genügend beschäftigt sind, das Recht zusteht, sofort zu kündigen. Die Firma konnte hiergegen beweisen, daß die Haplerinnen noch sechs Wochen Arbeit vorrätig hatten, von Arbeitsmangel und der Berechtigung, infolgedessen sofort die Arbeit niederzulegen, deshalb keine Rede sein könne. Infolgedessen hat das Gericht die Klage abgewiesen, die Klägerinnen hätten durch Wiedereintritt den Abschluß eines neuen Arbeitsverhältnissesargetan. Die Bedrohung durch die Ausständigen sei kein Grund gewesen, die Arbeit zu verlassen, da genügender Lohn vorhanden gewesen sei.

Literarisches.

Ludwig Richter.

Die Kunst des Boile, Nr. 2. Herausgegeben von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst. Mit Text von Dr. Phazimth Holland und 66, zum Teil ganz und halbseitigen Abbildungen auf Kunst-

druckpapier nach Gemälden, Zeichnungen, Radierungen und Holzschnitten Richters Preis einzeln 30 Pfg., für Ortsgruppen und Vereine bei gemeinsamer Bezüge je 50 Pfg. von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst, München, Karstadtstr. 10.

Was die Griechen von den Erzeugnissen aller echten Kunst verlangten, daß sie den Menschen emporhebe aus dem gewöhnlichen Leben und dieser dadurch gestählt werde zum Kampfe gegen die Leiden und unanziehlichen Wechselfälle des Lebens — das leitet auch unser Ludwig Richter in seiner Weise und seiner Sprache. So sagt der Verfasser in seinem recht volkstümlich und, da er Richter persönlich gekannt, höchst interessant geschriebenen Texte. Durch eine greifbare Darstellung der Persönlichkeit des Meisters, seines höchst sympathischen Charakters zeigt er uns klar das Fundament, aus welchem seine Kunst hervorging.

Von dieser selbst aber geben die zahlreichen, geschickt ausgewählten und tadellos gebrachten Abbildungen eine umfassende Vorstellung. Sie zeigen uns die fortschreitende Entwicklung Richters als Maler in seinen poetischen Landschaften, ferner als Meister der Aquarelltechnik in reizenden Bildern aus dem Volks- und Familienleben sowie in Illustrationen zu Märchen und Erzählungen, die auch in einer Anzahl von Bildern in Holzschnitttechnik behandelt werden. Nach einigen guten Proben aus religiösen Darstellungen Richters, besonders aus seinen Verherrlichungen des Weihnachtsfestes, führt eine lange Reihe von Bildern durch das deutsche Familienleben, angefangen vom Taufgang und dem Kinderleben bis zum gereiften Leben mit seinen freudigen und ersten Ereignissen. Den Schluß bildet, als captatio benevolentiae für den Künstler, das humorvolle Bild „Kunst bringt Günst“. So gibt uns das Heft als Ganzes ein schönes Bild der besten Seiten deutschen Lebens: Religion, Gemüt, Poesie, Naturliebe, Lebenswichtigen Humor, in Bilde von Künstlerhand geschenkt und in Worten trefflich erläutert.

Damit wird uns von der „Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst“ zu einem Spottpreise eine Gabe geboten, welche eine Massenerweiterung wie nur irgend etwas verdient und, wie die erste Monographie „Wrecht Tücher“, zweifellos finden wird. Den Kunsthistoriker werden die zahlreichen bibliographischen und biographischen Angaben über Richter und seinen Kreis interessieren.

Im christlichen Gewerkschaftsverlag erscheint soeben das „Protokoll des 5. Internationalen Kongresses christlicher Textilarbeiter-Organisationen“. Der Kongress fand bekanntlich Ende März in Mailand statt und war namentlich wegen des endgültigen Beitritts Mailands zu der internationalen Vereinigung bemerkenswert. Das 30 Seiten starke Schriftchen bietet, neben einer kurzen Orientierung über den Stand der Bewegung in den einzelnen Ländern, den Extrakt aus den Kongressreferaten über die gelben Gewerkschaften, Arbeitslosenfrage und Arbeitslosenversicherung, die Frage der Arbeitskammern u. d. Preis stellt sich auf 20 Pfg. für das Exemplar.

Das preussische Einkommensteuergesetz, seine wichtigsten Bestimmungen für Arbeiter, Angestellte und Hauseigentümer. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung GmbH, in M.-Gladbach. 36 Seiten, 8,0 1910. Preis 30 Pfg., postfrei 35 Pfg.

Inhalt: Einleitung. Die Steuerpflicht im allgemeinen. Das steuerpflichtige Einkommen. Einkommen der Haushaltsangehörigen. Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens. Was gehört zum Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung und aus Rechten auf verbindliche Leistungen? Werbungskosten beim Arbeitsverdienst. Einkommen aus Haus- und Grundbesitz. Welche Abzüge können nach außer den Werbungskosten gemacht werden? Berechnung der Steuer. Ermäßigung der Steuer beim Unterhalt von Kindern und sonstigen Angehörigen. Sonstige Erleichterung der Steuerlast. Veranlagungsverfahren. Wohnsitz — Doppelbesteuerung. Einziehung der Steuer. Nachsicht. Veränderung der Verhältnisse. Befreiungen. Niederlegung. Die kommunale Besteuerung der Einkommen bis 900 Mark, Strafbestimmungen. Nachträgliche Veranlagung. Verjährung. Anhang.

Das vorliegende Büchlein ist für die Steuerverhältnisse des Arbeiters, Angestellten und kleinen Grundeigentümers geschrieben. Es will zunächst einen allgemeinen Überblick über Geschichte und Inhalt der Einkommenbesteuerung in Preußen geben und weiter (und das ist die Hauptsache) ein Helfer zur Abwehr einer zu hohen Besteuerung sein. Deshalb ist u. a. näher unschrieben, was zum steuerpflichtigen Einkommen gehört, inwiefern und bei wem das Einkommen der Haushaltsangehörigen besteuert werden darf, welche Abzüge zulässig sind (z. B. bei Mitarbeit der Ehefrau, bei Ueberstunden, bei auswärtiger Arbeit, bei übermäßigem Kleiderverbrauch u. dergl.), wie das Einkommen aus Hausbesitz zu berechnen und zulässig zu kürzen ist usw. Weiterhin finden wir eine Anleitung zur Ausnutzung des kinder- (oder besser Angehörigen-) Privilegs und des § 20 des Einkommensteuergesetzes, der Erleichterungen bei Krankheit und dergl. möglich macht.

Ferner ist der Rechtsmittelweg gegen die Veranlagung und bei späterer Veränderung der Einkommensverhältnisse näher beschrieben und seine Benutzung durch Beifügung einer Anzahl die verschiedensten Verhältnisse berücksichtigenden Formulare auch dem weniger erfahrenen Steuerpflichtigen möglich gemacht.

Die Berechnung der Wechselräder beim Gewinbeschneiden.

Ein unentbehrliches Handbuch für den Metalldreher. Frei bearbeitet nach eigenen praktischen Erfahrungen von Paul Schmitt, Werkmeister. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 1,20 Mk. Selbstverlag des Verfassers, Schützheim i. Eif. 1910. Ein mit Fleiß zusammengestelltes Handbuch für die Drehpraxis, das allen Interessenten empfohlen werden kann.

Sterbefälle.

Schweinfurt. Am 17. Juli starb unser Kollege Anton Leiblein im Alter von 23 Jahren an Magenleiden zu Gardheim.

Schwab.-Gmünd. Am 19. Juli starb nach kurzem, aber schmerzlichen Nieren- und Leberleiden im Alter von 53 Jahren unser Kollege Albert Schabel, Silberarbeiter.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Münster. Samstag, den 30. Juli, abends 8 Uhr Versammlung mit Vortrag im Gasthaus „Zur goldenen Glocke“.

Duisburg-Heerdingen. Sonntag, den 31. Juli, morgens 11 Uhr bei Schmitz (zum Parlament) Mitgliederversammlung. Bericht über die Verbandsgeneralversammlung.

Duisburg-Großenbaum. Sonntag, den 7. Aug., vorm. 11 Uhr bei Krüger Mitgliederversammlung.

Duisburg-Laar. Sonntag, den 7. Aug., morgens 1/2 12 Uhr bei Kanten Mitgliederversammlung.

Düsseldorf. Die Verwaltungsstelle veranstaltet am Sonntag den 31. Juli, nachm. 3 Uhr im Lokale der Witwe Karl Eiler, Alt-Niederstraße 49 ein Sommerfest. Der Weg zum Lokal geht durch Oberstraße Luegallee, rechts Oberkasselerstr. — Heidesbergerstraße. Die Kollegen nebst Familienangehörigen sind zu diesem Fest freundlichst eingeladen. Karten sind bei den Vertrauensmännern und auf dem Büro zu haben.

Essen-Ortverwallung. Sonntag, den 31. Juli, morgens 1/2 11 Uhr findet im fath. Vereinshaus Essen-West unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: Bericht über das 2. Quartal 1910. Die Kollegen werden gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Essen-Eggeroth. Sonntag, den 31. Juli, abends 8 Uhr im Saale der Witwe Vanaenberger Mitgliederversammlung. Bericht über die 8. Generalversammlung unseres Verbandes in Duisburg.

Erftelz. Sonntag, den 31. Juli, nachm. 5 Uhr bei Weß außerordentliche Mitgliederversammlung. Berichterstattung von der Verbandsgeneralversammlung. Referent: Kollege Schmitz-König. Anwesenheitsliste mitbringen.

Eisenach. Samstag, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Konzerthaus Glenda.

Erlangen. Sonntag, den 7. August, abends 7 Uhr Versammlung mit Berichterstattung von der 6. Generalversammlung. Referent: Kollege Kühn.

Frankfurt a. M. Samstag, den 30. Juli, abends 9 Uhr im Neheraal, Langestraße 29.

Gladbach. Sonntag, den 31. Juli, nachm. 4 Uhr bei Kortpot (Christl. Gewerkschaftshaus).

Hagen i. W. Den Kollegen zur Mitteilung, daß das Büro verlegt ist. Es befindet sich Goldbergerstr. 9 Telefonanschluß 1298.

Die Geschäftsstelle ist wie früher, mit Ausnahme des Donnerstags und Sonntags, täglich von morgens 11—1 Uhr, nachm. von 5—8 Uhr geöffnet. An den zwei bezeichneten Tagen ist das Büro regelmäßig geschlossen. Krankenunterstützung u. dgl. werden freitags bis abends 9 Uhr und Samstags morgens ausbezahlt.

Hattigen. Sonntag, den 31. Juli, abends 6 Uhr außerordentliche Versammlung mit Frauen bei Kaumer, Bruchstr. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein.

Langenbuckum. (Rechenmetallarbeiter). Montag, den 1. Aug., abends 6 Uhr Versammlung bei Krause.

Langendreer-Werne. Sonntag, den 31. Juli, abends 6 Uhr Versammlung in Werne bei Wirt Dürve.

Ludwigshafen. Samstag, den 30. Juli, abends 9 Uhr Versammlung im Gelellenhausein.

München. Samstag, den 31. Juli, abends 8 Uhr im „Mäusenparks“, Schillerstraße 16, Sektionsversammlung der Maschinenbauer in den Kleinbetrieben. Legitimation: Mitgliedsbuch oder Kontrollkarte.

Neheim-Hüsten. Sonntag, den 31. Juli, nachm. 2 Uhr im Gelellenhause zu Neheim Generalversammlung mit Neuwahl der Ortsverwaltung. Im Anschluß hieran Berichterstattung über den Verbandstag in Duisburg durch den Kollegen Gershard.

Reinhardt a. d. S. Donnerstag, den 4. August außerordentliche Mitgliederversammlung bei Sebastian (Herdter Bahnhofs). Referent: Kollege Helzer, Mannheim.

Reide i. W. Samstag, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung bei Sommer. Die Mitgliedsbücher sind durch die Vertrauensmänner einzusammeln und mitzubringen.

Tagersheim. Sonntag, den 31. Juli, vorm. 11 Uhr Versammlung im Lokal Ruhnel. Bericht von der Generalversammlung. Referent: Bezirksleiter Thelen. Vollzähliges Erscheinen ist notwendig.

Oberhausen-Sterkrade. Freitag, den 29. Juli, abends 6 1/2 Uhr Mitgliederversammlung mit Vortrag. Bericht über die Generalversammlung in Duisburg.

Reinsfeld. Sonntag, den 31. Juli, vorm. 11 Uhr bei Frey Romann.

Ravensburg-Weingarten. Samstag, den 30. Juli, abends 1/2 9 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale „Wacht am Rhein“ in Ravensburg.

Singen (Amt Ronllang). Samstag, den 6. August, abends 8 Uhr Versammlung im Kreuz. Referent: Thomas Eug auf Schramberg. Bericht über die Generalversammlung.

Solingen. Am 30. Juli, abends 9 Uhr bei Vorhoff (neben dem Rathhaus) halbjährige Generalversammlung mit Berichterstattung von der Duisburger Generalversammlung. Referent: Kollege Loos-Parmen. Laut Versammlungsbescheid wird fehlen in der halbjährigen Generalversammlung mit 25 Pfg. Strafe bestraft.

Sulzbach (Oberpfalz). Sonntag, den 7. August, nachm. 1/2 4 Uhr Versammlung in Sulzbach bei Josef Schall. Erscheinen dringend notwendig.

Schwab.-Gmünd. Sonntag, den 7. August, vorm. 10 Uhr im evangel. Vereinshaus Vortrag: Die Jugendfrage.

Wallau. Sonntag, den 31. Juli, nachmittags 3 Uhr bei Heinrich Denkel außerordentliche Mitgliederversammlung. Organisierte mitbringen, vollzähliges Erscheinen Ehrensache. Referent: Kollege Scherer, Offenbach. Bericht über die Verbandsgeneralversammlung.